



Die großherzogliche Familie von Buxemburg



Ihre Kgl. Hoheiten Großherzog Henri und Großherzogin Maria Ieresa begrüßen die Menschenmenge vom Balkon des großherzoglichen Palastes (7. Oktober 2000)



| Historische Einführung | ** |
|--|----|
| Erstes Kapitel | |
| Das Haus Luxemburg - Nassau | 業 |
| - Die Anfänge einer eigenen Dynastie | 18 |
| - Die Herrscher des Hauses von Euxemburg | 20 |
| - Großherzog Adolph von Nassau | 20 |
| - Großherzog Wilhelm IV. | |
| - Großherzogin Marie-Adelheid | 21 |
| - Großherzogin Charlotte | 22 |
| - Großherzog Jean | 24 |
| - Großherzog Henri | 28 |
| Großherzogin Maria Ieresa | 32 |
| - Erbgroßherzog Guillaume | 34 |
| - Die Geschwister Seiner Kgl. Hoheit Großherzog Henri | 36 |
| - Die Thronbesteigung Seiner Kgl. Hoheit Großherzog Henri am 7. Oktober 2000 | 40 |
| Zweites Kapitel | |
| Die Monarchie heute | 49 |
| - Bereit zum Regieren | 50 |
| - Der Arbeitstag des Großherzogs | 54 |
| - Die Staatsbesuche des Großherzogs im Ausland | 62 |
| - Ausländische Staatsoberhäupter auf Besuch in Buxemburg | 74 |
| - Das öffentliche Auftreten der großherzoglichen Familie in Buxemburg | 78 |

| Drittes Kapitel Die konstitutionelle Monarchie | 83 |
|--|------|
| - Die politische Stellung des Großherzogs | 84 |
| - Die Thronfolge | 92 |
| - Die Thronbesteigung | 94 |
| - Die Statthalterschaft | 96 |
| - Die Regentschaft | 98 |
| Viertes Kapitel | |
| Die Symbole der Monarchie | |
| - Der Xationalfeiertag | 102 |
| - Die Wappen der großherzoglichen Familie | 104 |
| - Die Hymne des großherzoglichen Hauses | 106 |
| Fünfles Kapitel | |
| Die Residenzen der großherzoglichen Familie | 109- |
| - Der großherzogliche Palast | 110 |
| - Schloss Berg | 116 |
| - Schloss Fischbach | 118 |
| Anhänge - Die Staatsbesuche des Großherzogs im Ausland ab 1965 - Die Besuche von Staatsoberhäuptern in Luxemburg ab 1966 | |













Geschichtlicher Überblick





Hachrelief mit dem Kopfbild der Gräfin Ermesinde

Siegfried ersteht den Felsen von Lucilinburhuc 1214

Ermesinde von Luxemburg heiratet Walram von Limburg

Herrschaft Konrads des Ersten, Graf von Luxemburg

1136

Tod Konrads II., letzter Graf von Luxemburg aus dem Ardenner Haus. Luxemburg geht in den Besitz von Heinrich von Namur, genannt Heinrich der Blinde, über. 12/17 1281

Herrschaft von Heinrich V., Graf von Luxemburg, genannt Heinrich der Blonde

Herrschaft von Ermesinde.

Gräfin von Luxemburg

1281-1288

Herrschaft von Heinrich VI., Graf von Luxemburg

1136-1196 Herrschaft von Heinrich

von Namur

1288-1313

Herrschaft von Heinrich VII., Graf von Luxemburg, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (1308-1313)

13/3-1346

Herrschaft Johanns des Blinden, Graf von Luxemburg (seit 1310 König von Böhmen)

1346-1354

Herrschaft von Karl IV., Graf von Luxemburg, erhebt Luxemburg zum Herzogtum, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches ab 1346

1354-1383

Herrschaft Wenzels I., Herzog von Luxemburg

1383-1419

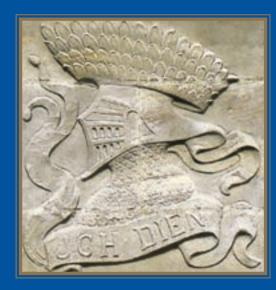
Herrschaft Wenzels II., Herzog von Luxemburg, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches

1419-1437

Herrschaft Sigismunds, Herzog von Luxemburg, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches

1437

Erlöschen des Hauses Luxemburg







Geschichte der Herrscher von Luxemburg



Archiv der Stadt Luxemburg

on Siegfried bis zu Großherzog Henri ist Luxemburg durch die Hände mehrerer Dynastien gegangen, ehe es im Jahre 1815 ein unabhängiger moderner Staat wurde.

Siegfried gilt als der Gründer von Luxemburg im Jahre 963 durch einen Tausch von Ländereien mit der Abtei Sankt Maximin in Trier: Im Zuge dieses Tausches ersteht Siegfried gegen Ländereien in Feulen bei Ettelbrück ein Kastell, das sich auf einem Felsvorsprung über dem Tal der Alzette befindet. Siegfried lässt an der Stelle ein kleines Schloss errichten. Dabei erscheint zum ersten Mal in der Geschichte der Name Luxemburg ("Lucilinburhuc"). Diese Burg bildet den Kern der zukünftigen Stadt.

Siegfried stammt aus einer adligen Familie der Gegend zwischen Maas und Mosel, trägt aber noch nicht den Titel eines Grafen von Luxemburg. Erst mit seinem Urenkel Konrad I. erscheint zum ersten Mal in der Geschichte des Landes die Bezeichnung "Graf von Luxemburg", und zwar im Jahre 1083 in der Gründungsurkunde der Benediktinerabtei von Münster.

Von Siegfried bis zum Tode Konrads II. im Jahre 1136 folgen acht Grafen aus derselben Familie

Unter Konrad II. erlischt das erste Grafengeschlecht der Luxemburger.

Es ersteht neu unter dem Namen Luxemburg-Namur, als Kaiser Konrad III., der erste Hohenstaufer auf dem Kaiserthron, Heinrich von Namur, genannt Heinrich der Blinde, mit dem Titel des Grafen von Luxemburg belehnt. Mit diesem Geschlecht öffnet sich Luxemburg romanischem Einfluss. Gräfin Ermesinde, Tochter von Heinrich IV., heiratet zuerst Theobald von Bar und danach Walram, Herzog von Limburg. Nach dessen Tod ist ihre Herrschaft von 1226 bis 1247 gekennzeichnet durch Frieden und einen Aufschwung der Religiösität. Im Jahr 1247 geht die Grafenwürde an ihren Sohn Heinrich V., genannt der Blonde, über. Mit ihm beginnt das Haus von Luxemburg-Limburg.

Unter dem Grafen Heinrich VII. beginnt der Aufstieg der Grafen von Luxemburg in die höheren Sphären der Macht. 1308 wird Heinrich auf den Thron des Heiligen Römischen Reiches gewählt.

Die Grafschaft Luxemburg wird 1354 von Karl IV., Sohn Johanns des Blinden, der 1310 König von Böhmen wurde, in den Rang eines Herzogtums erhoben. Das Geschlecht der Luxemburger erlischt 1437 mit dem Tode von Kaiser Sigismund, König von Böhmen und Ungarn, Herzog von Luxemburg. Seine Nichte Elisabeth tritt ihre Rechte an Philipp von Burgund ab. Somit fällt Luxemburg an die Herzöge von Burgund.

Mit der Eroberung Luxemburgs durch Philipp den Guten im Jahr 1443 wird das Herzogtum Luxemburg in eine größere Einheit integriert, zuerst in den burgundischen Staat, dann in die Niederlande. Die Niederlande sind zu diesem Zeitpunkt kein richtiger Staat, sondern vielmehr ein Konglomerat von recht eigenständigen Fürstentümern. Die Herrschaft der Burgunder verstärkt den französischen Einfluss in Luxemburg und Französisch wird zur vorherrschenden Sprache in der Verwaltung.





Plan der Stadt Luxemburg im Jahre 1581 (Braun-Hogenberg)



Zeichnung des Fort Thüngen. Ansicht des Eingangs sowie Bängs- und Querschnitt

Handgezeichneter Plan, Xylander und Meyer, nach 1837, 66 cm x 98 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kriegsarchiv, München, (Luxemburg Pls Nr. 62) Die Nachfolger der Herzöge von Burgund (spanische Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert, österreichische Habsburger im 18. Jahrhundert) werden das Französische beibehalten.

Der Sohn Philipps des Guten, Karl der Kühne, unternimmt die Vereinigung seiner Gebiete im Süden (Burgund) mit seinen Fürstentümern im Norden, die sich von Luxemburg bis nach Holland erstrecken. Diese Bestrebungen rufen jedoch große Ängste hervor und stoßen auf starken Widerstand. Seine Tochter, Marie von Burgund, heiratet den Erzherzog Maximilian von Österreich, Kaiser von 1486 bis 1519. Sie stirbt vorzeitig und hinterlässt ihr burgundisches Erbe ihrem Sohn, Philipp dem Schönen, der durch seine Heirat die Königreiche von Aragon und Kastilien erhält. Sein Sohn, Karl V., wird 1519 zum Kaiser gewählt. Somit fällt Luxemburg zusammen mit den Niederlanden an die spanischen Habsburger. 1555-1556 dankt Karl V. ab und teilt seinen Besitz auf: Sein Bruder Ferdinand I. erbt die Kaiserkrone und die österreichischen Besitztümer, sein Sohn Philipp II. erbt Spanien und die Niederlande.

Mit dem Eintritt von Frankreich in den Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1635 wird Luxemburg zu einem begehrten und umkämpften Gebiet. Der Krieg endet 1659 mit dem Pyrenäenfrieden, durch den Frankreich die Städte und Amtsbezirke von Ivoix-Carignan, Montmédy, Marville, Damvillers und Thionville im Herzogtum Luxemburg erhält.

Von 1678 bis 1683 besetzen die Truppen Ludwigs XIV. große Teile Luxemburgs und erobern die Hauptstadt 1684. Im Vertrag von Regensburg wird Ludwig XIV. das Herzogtum Luxemburg zugesprochen. Vauban, der die Belagerung der Stadt Luxemburg geleitet hatte, baut die Festung aus, aber Ludwig XIV. muss auf Luxemburg verzichten und es 1698 an Karl II. von Spanien zurückgeben (Friede von Rijswijk).

Nach dem spanischen Erbfolgekrieg fallen die spanischen Niederlande - und mit ihnen Luxemburg - 1714 an die österreichischen Habsburger in der Person von Kaiser Karl VI.



Goschichte

Geschichtlicher Überblick

Eroberung Luxemburgs
durch Philipp den Guten

1443-1506
Burgundische Periode

1506-1684
Erste spanische Periode

1684-1697
Erste französische Periode

1697-1714
Zweite spanische Periode

1714-1795
Österreichische Periode

Zweite französische Periode

Wiener Kongress



Bild von Kaiserin Maria Theresia, Herzogin von Euxemburg

Gemälde von Jean-Pierre Sauvage (1699-1780) Musée national d'histoire et d'art, Luxemburg





Das durch Philipp von Burgund an die 1443 eroberte Stadt Buxemburg verliehene Siegel



Die Herrschaft von Kaiserin Maria Theresia (1740-1780) ist geprägt von großen Veränderungen. Sie leitet umfangreiche Reformen ein zur Verbesserung des Betriebs der Institutionen und zur Steigerung der Staatseinnahmen. Ihr Sohn Joseph II. tritt 1780 ihre Nachfolge an und führt das Werk seiner Mutter, das die Erneuerungsbestrebungen der französischen Revolution vorwegnimmt, weiter. Die Herrschaft der Habsburger endet 1795 mit dem Einmarsch der Revolutionstruppen in Luxemburg. Das Herzogtum Luxemburg wird als "Wälderdepartement" an Frankreich angegliedert. In dieser Zeit finden in Luxemburg tiefgreifende Umwälzungen statt, die seine Entwicklung im 19. Jahrhundert bestimmen.

Reiterstandbild von König-Großherzog Wilhelm II.

Der unter dem «Directoire» vorherrschende Geist der französischen Revolution ist vor allem durch die Verfügung der Rechtsgleichheit und die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches unter dem Konsulat gekennzeichnet.

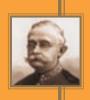
Nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht von Leipzig 1813 und seiner Abdankung ein Jahr später wünschten die Luxemburger die Rückkehr der Habsburger, aber der Wiener Kongress von 1815 träat diesem Wunsch nicht Rechnung. Da das oberste Ziel darin besteht. Frankreich innerhalb seiner Grenzen zu halten, beschließen die europäischen Großmächte die Schaffung eines großen Königreichs der Niederlande,

das an die Dynastie der Oranien-Nassauer gegeben wird. Wilhelm I. von Oranien-Nassau erhält somit zusätzlich zu Holland die früheren österreichischen Niederlande. Das Herzogtum Luxemburg wird zum unabhängigen Staat erklärt und dem König der Niederlande als persönlicher Besitz übergeben, "um ihm und seinen rechtmäßigen Erben persönlich und für immer zu gehören" (Artikel 67 der Schlussakte des Wiener Kongresses). Somit ist der jeweilige König der Niederlande bis 1890 ebenfalls Großherzog von Luxemburg. In Wirklichkeit behandelt Wilhelm I. das zum Großherzogtum erhobene Luxemburg aber nicht als unabhängigen Staat, sondern als 18. Provinz seines Königreichs.

Das Großherzogtum ist, wie bereits zu den Zeiten des Ancien Régime, sprachlich zweigeteilt: In einen französischen Teil und einen deutschen Teil, wo sich die Hauptstadt befindet und wo der Großteil der Bevölkerung Luxemburgisch spricht.









Erstes Kapitel







Die Anfänge einer eigenen Dynastie



ilhelm I. behandelt Luxemburg nicht wie einen unabhängigen Staat, sondern wie eine Provinz seines Königreichs. Die Belgier sind unzufrieden mit der Politik Wilhelms I., die den politischen, wirtschaftlichen und religiösen Besonderheiten der Südprovinzen nicht Rechnung trägt. Im August 1830 kommt es zur Revolution. Im Oktober schließen sich die Luxemburger den

Belgiern an. Ihre Vorwürfe an Wilhelm I. beziehen sich auf die hohe Steuerlast und das flagrante Desinteresse des König-Großherzogs an Luxemburg. In der Tat ist Wilhelm nur einmal in Arlon gewesen, er hat alle höhe-



Wilhelm II. (1792-1849)

ren Ämter der Verwaltung mit Ausländern besetzt und er hat vorgehabt, in der Grundschule Niederländisch als Schulfach einzuführen. Mit der Auflehnung gegen Wilhelm I. hoffen die Luxemburger, sich der holländischen Herrschaft entziehen zu können und dass ihre Eigenständigkeit in Zukunft

Wilhelm von Oranien-Nassau (1772-1843)

berücksichtigt wird. Im Londoner Vertrag erkennen die Großmächte die Unabhängigkeit Belgiens an und erzwingen schließlich die Teilung Limburgs und Luxemburgs. Im Jahre 1839 unterzeichnet Wilhelm endlich den Vertrag, womit er die Teilung und die Unabhängigkeit Luxemburgs anerkennt. Die Personalunion mit den Niederlanden und die Mitgliedschaft Luxemburgs im Deutschen Bund werden bestätigt.

1840 tritt **Wilhelm II.** die Nachfolge seines Vaters an und gewährt dem Großherzogtum eine eigene Verfassung. Seine Herrschaft ist zwar kurz, aber durch zahlreiche Reformen geprägt. Er schafft die administrativen Infrastrukturen, auf die das Großherzogtum sich stützt, um ein wirklicher Staat zu werden, und billigt 1842 den Eintritt Luxemburgs in den Zollverein (Zollunion mit Preußen). 1848 gibt Luxemburg sich eine sehr liberale Verfassung, die die königlichen Vorrechte einschränkt. Wilhelm II. stirbt im Jahre 1849. 1884 wird ihm im Zentrum der Stadt Luxemburg als Anerkennung seiner Verdienste ein Reiterstandbild errichtet.

1849 tritt sein Sohn Wilhelm III. seine Nachfolge an und herrscht bis 1890. Er vertritt eine reaktionärere Gesinnung. Die Verfassung ist ihm zu liberal und zu "republikanisch". Daher ordnet er 1856 eine überarbeitete Verfassung an, die die Vorrechte der Monarchie wieder einführt, indem insbesondere ein Staatsrat eingerichtet wird, dessen Mitglieder vom Herrscher ernannt werden. Er ernennt seinen Bruder Heinrich zu seinem Statthalter. Dieser mäßigt die Politik seines Bruders etwas, indem er die Unabhängigkeit des Landes im Ausland verteidigt, insbesondere anlässlich der Krise von 1867, als Napoleon III. Luxemburg kaufen wollte. Wilhelm III. stirbt am 23. November 1890.

Nach den Bestimmungen des Familienpaktes des Hauses Nassau von 1783 geht die Krone des Großherzogtums 1890 an den einzigen männlichen Thronfolger des Hauses Nassau, den Herzog Adolph von Nassau-Weilburg, über, während die älteste Tochter von Wilhelm III., Wilhelmine, ihrem Vater auf den Thron der Niederlande folgt, wo eine andere Erbfolgeregel gilt. Damit endet die Personalunion zwischen Luxemburg und den Niederlanden.







20

Die Herrscher des Hauses von Luxemburg

roßherzog Adolph (1817-1905) wird im Alter von 73 Jahren der erste Herrscher der nationalen Dynastie von Luxemburg. Seither sind ihm seine direkten Nachkommen auf den Thron gefolgt.

Er gelangt in den Besitz der Schlossruine von Vianden und des Schlosses von Berg. Außerdem erwirbt er 1891 Schloss Fischbach.



Großherzog Adolph von Nassau (1817-1905)

Er bevorzugt es jedoch, auf Schloss Hohenburg in Bayern zu wohnen und überlässt dem damaligen Luxemburger Regierungspräsidenten Paul Eyschen alle politischen Entscheidungen. Für die Luxemburger stellt sich die Dynastie so über die politischen Geschäfte. Großherzog Adolph stirbt am 17. November 1905 auf Schloss Hohenburg.

ein ältester Sohn Wilhelm IV. (1852-1912) wird im Jahre 1902 zum Statthalter ernannt und tritt 1905 die Nachfolge seines Vaters an. Anlässlich der Eidesleistung hebt er in seiner Ansprache hervor, dass der Großherzog unabhängig von den politischen Parteien ist und über diesen steht. Aus gesundheitlichen Gründen ernennt er 1908 seine Gattin Marie-Anne von Braganza zu seiner Statthalterin. Am 19. November 1908 leistet sie den Eid als Regentin.

Wilhelm IV. stirbt im Jahre 1912 ohne männlichen Nachkommen. Aus der Ehe mit Marie-Anne von Braganza sind jedoch sechs Töchter hervorgegangen: Marie-Adelheid (1894), Charlotte (1896), Hilda (1897), Antonia (1899), Elisabeth (1901) und Sophie (1902).



Großherzog Wilhelm IV.

In Voraussicht der Nachfolgeprobleme, die sich bei seinem Tod stellen könnten, hatte er im Jahre 1907 ein neues Hausstatut erlassen, nach dem seine älteste Tochter Prinzessin Marie-Adelheid zur Thronerbin erklärt wurde. Am 16. April 1907 stimmt die Ab-

geordnetenkammer diesem Hausstatut zu, das am 10. Juli 1907 rechtskräftig wird.

roßherzogin Marie-Adelheid (1894-1924) ist der erste auf luxemburgischem Boden geborene Herrscher Luxemburgs seit Johann dem Blinden im Jahr 1296. Sie leistet den Eid auf die Verfassung am 18. Juni 1912. Zwei Jahre später, am 2. August 1914, fallen die deutschen Truppen ins Großherzogtum ein. Die Regierung sowie Marie-Adelheid protestieren, sind aber machtlos gegen die Verletzung der Neutralität Luxemburgs.

Die deutschen Besatzer mischen sich kaum in die Innenpolitik Luxemburgs ein. Nach dem Tod von Paul Eyschen im Jahr 1915 beschließt die Großherzogin Marie-Adelheid, direkter in die Staatsgeschäfte einzugreifen. Von schlechten Beratern geleitet, will sie eine konservative Minderheitsregierung durchsetzen und zieht sich damit den Zorn der Opposition zu, die ihr vorwirft, den Geist der Verfassung zu verletzen.

Bei ihrer Eidesleistung hatte die Großherzogin ihr Interesse am politischen und sozialen Geschehen bekräftigt. Sie erklärte insbesondere: "Meine Handlungen werden stets vom Wunsch geleitet sein, gemäß den Anforderungen des Rechts und der Gerechtigkeit zu urteilen."

In diesem Kontext muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Sozialisten bereits 1907 anlässlich der Diskussionen über das neue Familienstatut gegen die Monarchie gestellt hatten.

Auch wenn Marie-Adelheid nie ihre verfassungsmäßigen Rechte übertreten hat, hat sie sich zu sehr den Zorn der Linken zugezogen, die sofort nach dem Waffenstillstand im Parlament ihre Abdankung fordern. Sie werfen ihr vor, sie habe 1914 eine pro-deutsche Haltung eingenommen, als sie Kaiser Wilhelm II. empfangen hatte.

Nach heftigen, gegen die Dynastie gerichteten Unruhen ließ die Großherzogin sich von Emile Reuter überzeugen, zugunsten ihrer jüngeren Schwester Charlotte abzudanken (9. Januar 1919).

Sie verlässt Luxemburg und tritt in Modena in Italien in den Karmeliterorden ein. Sie stirbt am 24. Januar 1924 auf Schloss Hohenburg.

Großherzogin Marie-Idelheid (1894-1924)







Charlotte (1896-1985)roßherzogin bestätigt bei der Eidesleistung ihren Willen, über dem politischen Tagesgeschehen zu stehen. 1919 wird die Verfassung überarbeitet: Die bedeutendste Reform ist die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle Luxemburger, Männer und Frauen, ab dem Alter von 21 Jahren. Das Prinzip der nationalen Souveränität wird formell in der Verfassung festgeschrieben. Die Macht des Herrschers wird eingeschränkt: Der Großherzog verfügt nur über die Befugnisse, die ihm ausdrücklich durch die Verfassung übertragen werden.

Am 28. September 1919, einige Monate nach der Thronbesteigung durch die Großherzogin, findet ein doppeltes Referendum über die wirtschaftliche Ausrichtung des Landes (Wirtschaftsunion mit Frankreich oder Belgien) und über die künftige Staatsform statt: dabei stimmen 77.8% für die Erhaltung der Dynastie unter der Herrschaft von Großherzogin Charlotte.

Am 6. November 1919 heiratet die Großherzogin in Luxemburg den am 28. September 1893 in Österreich geborenen Prinzen Félix von Bourbon



Großherzogin Charlotte (1896-1985). Prinz Télix von Bourbon von Parma (1893-1970)

von Parma. Damit wird das großherzogliche Haus noch fester in den Herzen der Luxemburger verankert. Aus der Ehe gehen sechs Kinder hervor: Jean (1921). Elisabeth (1922). Marie-Adelheid (1924), Marie-Gabrielle (1925), Charles (1927) und Alix (1929).

Die Zwischenkriegsjahre sind insbesondere gekennzeichnet durch den Eintritt Luxemburgs in den Völkerbund im Dezember 1920 und durch die Schaffung der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion (BLWU) im Jahr 1921. Auch Luxemburg wird nicht von der Weltwirtschaftskrise verschont, übersteht sie aber relativ glimpflich. Die Regierung von Joseph Bech leitet eine aktive



Außenpolitik ein, die es Luxemburg ermöglicht, sich eine gefestigte Position auf internationaler Ebene zu sichern. Aber ab Mitte der 30er Jahre tritt die Kriegsgefahr wieder zutage. Angesichts der Gefahr einer Annektierung durch Nazi-Deutschland entwickeln die Luxemburger einen Patriotismus, in dessen Mitte die Dynastie steht.

Als Luxemburg 1939 den hundertsten Jahrestag seiner Unabhängigkeit feiert, steht die großherzogliche Familie im Mittelpunkt der Feierlichkeiten im ganzen Land.

Am 10. Mai 1940 greifen deutsche Truppen im Westen an und verletzen die Neutralität des unbewaffneten Luxemburgs. In Voraussicht eines Angriffs hatte die großherzogliche Familie beschlossen, das Land zu verlassen, um den Deutschen nicht in die Hände zu fallen.

Die Großherzogin begibt sich zusammen mit ihrer Familie ins Exil. Von Frankreich aus gelangt sie über Spanien und Portugal nach Großbritannien, Amerika und Kanada. Mit ihrer Regierung schließt sie sich so den Alliierten an. Der offizielle Sitz der Luxemburger Regierung wird in London eingerich-

tet. Ab 1943 lässt sich die Großherzogin in London nieder und ermutigt die Luxemburger zum Widerstand gegen die Nazis. Von 1940 an richtet sie sich immer wieder über die Wellen der BBC an das luxemburgische Volk.

Bei ihrer Rückkehr am 14. April 1945 wird sie von einer jubelnden Menschenmenge empfangen, für die sie nicht mehr einfach nur eine Herrscherin ist, sondern Symbol des Widerstands des Landes und Beschützerin des luxemburgischen Volkes geworden ist.

Durch ihre Besuche in den vom Krieg zerstörten Regionen verstärkt sie das Solidaritätsgefühl im Land.

In den 50er und 60er Jahren unternimmt die Großherzogin zahlreiche Staatsbesuche im Ausland, ein Zeichen für die Bevölkerung, dass Luxemburg als vollständiges Mitglied auf internationaler Ebene anerkannt wird. Während ihrer Herrschaft beginnt das europäische Aufbauwerk; dank ihres Einsatzes wird hiermit Luxemburg ein Platz unter den europäischen Nationen gesichert.

Am 12. November 1964 dankt sie nach 45 Jahren Herrschaft zugunsten ihres ältesten Sohnes Jean ab und zieht sich auf Schloss Fischbach zurück.

Sie stirbt am 9. Juli 1985, 15 Jahre nach Prinz Félix. 1990 wird ein Monument zum Gedenken an Großherzogin Charlotte eingeweiht, als Zeichen der Zuneigung der Luxemburger.





Großherzogin Charlotte und ihre Regierung im Exil in London





Seine Königliche Hoheit Großherzog Jean



roßherzog Jean von Luxemburg, Herzog von Nassau, Prinz von Bourbon von Parma, wird am 5. Januar 1921 auf Schloss Berg in Luxemburg geboren. Er ist der älteste Sohn von Großherzogin Charlotte und Prinz Félix von Bourbon von Parma. Sein Taufpate ist Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV.

Den größten Teil seiner Kindheit verbringt er auf Schloss Berg. Er absolviert seinen Primär- und Sekundarunterricht in Luxemburg. Es folgt dann von 1934 bis 1938 eine zusätzliche Ausbildung am Ampleforth College (Yorkshire) in Großbritannien.

Am 5. Januar 1939 wird der Erbprinz großjährig und führt nun den Titel eines Erbgroßherzogs von Luxemburg als Erbe der Krone des Großherzogtums

Am 10. Mai 1940 verlässt Prinz Jean mit seinen Eltern Luxemburg auf der Flucht vor dem deutschen Angreifer. Die Familie flüchtet über Frankreich und Spanien nach Portugal und von dort aus weiter in die Vereinigten Staaten, nach Kanada und Großbritannien. In Quebec studiert der Prinz Rechts- und Politikwissenschaften an der Universität Laval.

Im November 1942 schließt er sich der britischen Armee an und meldet sich als Freiwilliger in das Regiment der Irish Guards. Er erhält seine militärische Ausbildung am Royal Military College in Aldershot. Im März 1943 wird er zum Oberleutnant und 1944 zum Hauptmann der Irish Guards ernannt. 1984 wird er schließlich zum Oberst des Regiments der Irish Guards ernannt.

Er nimmt am 11. Juni 1944 mit seiner Einheit an der Landung der Alliierten Truppen in der Normandie teil und dient beim Stab der 32. Brigade der Guards Armoured Division. Er kämpft in der Schlacht um Caen und nimmt am 3. September 1944 an der Befreiung von Brüssel teil.

Am 10. September 1944 überschreitet er, an der Seite seines Vaters, mit den amerikanischen Truppen, die zur Befreiung des Großherzogtums einrücken, die Grenze und kommt am Nachmittag in Luxemburg-Stadt an, wo er mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wird.

Am 13. September 1944 kehrt er zu seiner Einheit zurück und nimmt an den Operationen um Arnheim sowie an den Kämpfen der Ardennen-

Offensive teil. Ende Januar 1945 ist er an der Eroberung des Reichswaldes nordwestlich von Wesel beteiligt. Er bleibt bis zum Ende der Kampfhandlungen bei den alliierten Truppen in Deutschland.

Am 14. April 1945 kommt der Erbgroßherzog anlässlich der triumphalen Rückkehr von Großherzogin Charlotte wieder nach Luxemburg zurück. Noch im selben Jahr wird er zum Oberst der jungen Luxemburger Armee ernannt.

Der Großherzog hat zahlreiche luxemburgische und ausländische Ehrenauszeichnungen erhalten. Ihm wurden insbesondere folgende militärische Auszeichnungen verliehen:

- «Croix de Guerre avec Palme» (Luxemburg)
- «Médaille Militaire» (Luxembourg)
- Silver Star Medal (USA)
- «Croix de Guerre» (Frankreich)
- «Croix de Guerre avec Palme 1940» (Belgien)
- Oorlogsherinneringskruis (Niederlande)
- 1939-1945 Star (GB)
- France and Germany Star (GB)
- Defence Medal (GB)
- War Medal 1939-1945 (GB)



Triumphale Rückkehr ins Großherzogtum (10. September 1944)



Am 9. April 1953 heiratet der Erbgroßherzog Prinzessin Joséphine-Charlotte von Belgien. Aus dieser Ehe gehen fünf Kinder hervor:

- Prinzessin Marie-Astrid, geboren am 17. Februar 1954
- Prinz Henri, geboren am 16. April 1955
- Prinz Jean und Prinzessin Margaretha, geboren am 15. Mai 1957
- Prinz Guillaume, geboren am 1. Mai 1963.

Ihre Königlichen Hoheiten leben auf Schloss Fischbach.

Von 1951 bis 1961 ist der Erbgroßherzog Mitglied des Staatsrats. Durch diese Tätigkeit erhält er Einblick in das politische Leben des Landes.

Am 22. November 1957 wird er zum Doktor honoris causa der Universität Straßburg ernannt; am 6. Mai 1979 erhält er die Ehrendoktorwürde der Universität von Miami. Darüber hinaus ist er Ehrenpräsident der «Pupilles de la Nation», oberster Pfadfinder der Luxembourg Boy Scouts Association, Ehrenpräsident des Luxemburger Olympischen Komitees, Mitglied und seit 1998 Ehren-Alterspräsident des Internationalen Olympi-

schen Komitees, Ehrenpräsident der «Anciens Combattants» (ehemalige Kriegsteilnehmer) sowie Ehrenpräsident der "Unio'n" (Vereinigung der luxemburgischen Widerstandsbewegungen).

Als naturverbundener Mensch interessiert sich der Großherzog insbesondere für die Umweltprobleme sowie für den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Er ist sportlich aktiv und seine bevorzugten Sportarten sind Skifahren, Wasserski, Schwimmen, Jagen und Angeln. Außerdem interessiert er sich für Musik und Photographie.

Am 28. April 1961 ernennt Großherzogin Charlotte den Erbgroßherzog zu ihrem Statthalter. Am 12. November 1964 unterzeichnet die Großherzogin Charlotte im großherzoglichen Palast nach 45 Jahren Herrschaft die Abdankungserklärung, mit der sie zugunsten ihres Sohnes, des Erbgroßherzogs Jean, auf die Krone des Großherzogtums verzichtet. Am selben Tag legt Großherzog Jean in der Abgeordnetenkammer im Rahmen einer feierlichen Zeremonie seinen Eid ab. Am 24. Dezember 1999 gibt Großherzog Jean nach fast 36 Jahren Herrschaft seine Abdankung zugunsten seines Sohnes, des

Erbgroßherzogs Henri, bekannt. Der Thronwechsel findet am 7. Oktober 2000 statt.



Am 12. November 1964 unterzeichnet Ihre Kgl. Hoheit Großherzogin Charlotte die Abdankungserklärung zugunsten ihres Sohnes



Großherzogin Joséphine-Charlotte, Prinzessin von Belgien, kommt am 11. Oktober 1927 im Königlichen Palast von Brüssel zur Welt. Ihre Taufpatin ist Großherzogin Charlotte.

Sie verbringt ihre Kindheit auf Schloss Stuyvenberg, der Residenz ihrer Eltern, Ihrer Königlichen Hoheiten Prinz Léopold von Belgien und Prinzessin Astrid von Schweden. Am 23. Februar 1934 tritt ihr Vater die Nachfolge von König Albert an, der in Marche-les-Dames tödlich verunglückt ist.

Im Alter von sieben Jahren verliert sie ihre Mutter, Königin Astrid, durch einen tragischen Autounfall in Küsnacht in der Schweiz. 1940 tritt sie in ein Pensionat ein und setzt ihre Ausbildung ab 1942 mit Privatlehrern fort.

Am 7. Juni 1944, am Tag nach der Landung der Alliierten Truppen in der Normandie, wird Prinzessin Joséphine-Charlotte zusammen mit ihrem Vater, König Léopold, nach Deutschland verschleppt. Die königliche Familie wird am 7. Mai 1945 befreit und lässt sich anschließend in Prégny in der Nähe von Genf nieder, wo Prinzessin Joséphine-Charlotte ihre Ausbildung fortsetzt. Danach

belegt sie an der Universität von Genf bei Professor Piaget Kurse über Kinderpsychologie. Nach ihrer Rückkehr nach Belgien widmet sich die Prinzessin neben der Wahrnehmung ihrer offiziellen Verpflichtungen insbesondere den sozialen Problemen und der Kunst.

Am 9. April 1953 heiratet sie in der Kathedrale von Luxemburg Prinz Jean und trägt ab diesem Tag den Titel der Erbgroßherzogin von Luxemburg. Vom 12. November 1964 an, Tag der Thronbesteigung von Großherzog Jean, trägt sie den Titel einer Großherzogin.

Seitdem steht sie ihrem Gemahl bei der Ausübung seiner Aufgaben zur Seite. Darüber hinaus zeigt sie großes Interesse für die Probleme der Kinder und für Gesundheitsfragen. Sie übernimmt 1964 den Vorsitz des Luxemburger Roten Kreuzes. Seit 1990 steht sie als Oberste Pfadfinderin an der Spitze der Pfadfinderinnenbewegung des Großherzogtums.

Sie hat die Schirmherrschaft über mehrere wohltätige und philanthropische Einrichtungen übernommen, so zum Beispiel die Vereinigung der freiwilligen Blutspender und die Luxemburger Gesellschaft für Pädiatrie. Zu ihren bevorzugten Freizeitbeschäftigungen gehören insbesondere die Blumenzucht sowie Jagen, Angeln, Skifahren und Wassersport.











Seine Königliche Hoheit Großherzog Henri



eine Königliche Hoheit Großherzog Henri, der älteste Sohn von Großherzog Jean und Großherzogin Joséphine-Charlotte von Luxemburg, kommt am 16. April 1955 auf Schloss Betzdorf in Luxemburg zur Welt.

Neben Luxemburgisch spricht der Großherzog Französisch, Englisch und Deutsch.

Er absolviert seine Sekundarausbildung in Luxemburg und in Frankreich, wo er 1974 das Abitur macht. Alsdann belegt er Kurse an der Genfer Universität in der Schweiz, wo er 1980 die Lizenz in Politikwissenschaften erhält. Seine Kgl. Hoheit wird zum Doctor honoris causa (Humane Letters) der Sacred Heart University, Fairfield, Connecticut (USA) und zum Doktor honoris causa der Rechtswissenschaften der Miami University, Oxford, Ohio (USA) ernannt. Er besitzt ebenfalls die Ehrendoktorwürde der Wirtschaftswissenschaften der Universität von Khon Kaen (Thailand) sowie den Titel eines Doktor rer. pol. h.c. der Universität von Trier (Deutschland).

1974 schreibt sich Prinz Henri an der Königlichen Militärakademie von Sandhurst in Großbritannien ein, wo er 1975 das Offizierspatent

erhält. Seit dem 6. Oktober 2000 bekleidet Seine Kgl. Hoheit Großherzog Henri den Rang des Generals der luxemburgischen Armee. 1989 erhält er den Ehrentitel eines Majors des britischen Parachute Regiment.

Am 14. Februar 1981 heiratet er Maria Teresa Mestre, die 1980 ihrerseits auch die Lizenz in Politikwissenschaften an der Genfer Universität erworben hat.

Aus ihrer Ehe gehen fünf Kinder hervor:

- Prinz Guillaume, geboren am 11. November 1981
- Prinz Félix, geboren am 3. Juni 1984
- Prinz Louis, geboren am 3. August 1986
- Prinzessin Alexandra, geboren am 16. Februar 1991
- Prinz Sebastian, geboren am 16. April 1992.

Der Prinz hat mehrere Bildungs- und Informationsaufenthalte im Ausland absolviert, sowohl in Europa als auch in Übersee. Von 1978 bis 1980 hat er Lehrgänge in den Vereinigten Staaten von Amerika besucht.





Der Erbgroßherzog heiratet am 14. Februar 1981 Maria Teresa Mestre



Am 4. März 1998 legt der Erbgroßherzog den Eid als Statthalter ab

Im Rahmen seiner Ehrenpräsidentschaft des 1977 gegründeten Board of Economic Development hat der Prinz zahlreiche Prospektionsreisen in die ganze Welt unternommen, um die Rolle Luxemburgs als Wirtschaftsstandort zu fördern.

Von 1980 bis 1998 ist der Prinz Mitglied des Staatsrats, wo er sich eingehend mit den gesetzgebenden Verfahren des Landes vertraut machen kann.

Der Großherzog hat die Schirmherrschaft vieler kultureller, sportlicher, wissenschaftlicher und bürgerlicher Vereinigungen übernommen.

Seit der Sitzung im Februar 1998 in Nagano ist er Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees.

Darüber hinaus ist er Präsident des Patronatskomitees der «Société des Foires Internationales de Luxembourg» sowie oberster Schirmherr der «Protection Civile» (Zivilschutz).



Der Großherzog ist ebenfalls aktives Mitglied der Mentor Foundation, die unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation steht. Das Ziel dieser Stiftung ist die Vorbeugung gegen Drogenkonsum bei Jugendlichen.

Der Großherzog interessiert sich für den Umweltschutz und ist Präsident des Galapagos Darwin Trust Luxembourg und Mitglied des Vorstands der Stiftung Charles Darwin für die Galapagos-Inseln.

Am 4. März 1998 wird er laut Artikel 42 der Verfassung zum Statthalter Seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs ernannt. Am 7. Oktober 2000 tritt er die Nachfolge seines Vaters nach dessen Abdankung an.

Zu seinen bevorzugten Interessen und Freizeitbeschäftigungen gehören Literatur, klassische Musik und Sport im allgemeinen (insbesondere Schwimmen, Segeln, Wasserski, Tennis und Jagen).











Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Maria Teresa



K.H. die Großherzogin wird am 22. März 1956 in Havanna auf Kuba als Tochter von José Antonio Mestre und Maria Teresa Batista-Falla de Mestre geboren.

Während der Revolution 1959 verlässt sie Kuba zusammen mit ihren Eltern. Die Familie lässt sich in New York nieder, wo Maria Teresa die Marymount-Schule besucht. Ab 1961 besucht sie die französische Schule in New York.

Im Juni 1965 beziehen ihre Eltern für einige Monate ihren Familienbesitz im spanischen Santander und lassen sich anschließend endgültig in Genf nieder. Maria Teresa Mestre setzt ihre Ausbildung am Institut Marie-José in Gstaad fort und besucht anschließend das Pensionnat Marie-Thérèse in Genf, wo sie 1975 ihr Abitur macht. Während ihres Aufenthalts in der Schweiz erwirbt Sie die Schweizer Staatsangehörigkeit.

Sie absolviert ihr Studium an der Universität von Genf, wo sie Prinz Henri kennen lernt, und erhält 1980 gleichzeitig mit S.K.H. die Lizenz in Politikwissenschaften. Sie heiraten am 14. Februar 1981; seitdem trägt sie den Titel einer Prinzessin und Erbgroßherzogin.

Seit der Thronbesteigung S.K.H. des Großherzogs Henri am 7. Oktober 2000 trägt sie den Titel einer Großherzogin.

Während ihrer Studienzeit interessiert sich Maria Teresa Mestre insbesondere für soziale und humanitäre Belange. Sie kümmert sich um ältere Menschen in Genfer Altenheimen und hilft benachteiligten Kindern in der Schule.

Neben ihrer Muttersprache Spanisch spricht I.K.H. die Großherzogin fließend Französisch sowie Englisch. Außerdem spricht sie Luxemburgisch und verfügt über Kenntnisse in Deutsch und Italienisch

Seit dem 10. Juni 1997 ist sie Botschafterin des Guten Willens der UNESCO.

Sie ist Präsidentin der 1981 gegründeten Stiftung «Prince Henri-Princesse Maria Teresa», deren Ziel die Integration der behinderten und benachteiligten Mitmenschen ist. Sie ist Ehrenpräsidentin der Stiftung für AIDS-Forschung. Sie hat ihre Schirmherrschaft dem «Festival de l'Immigration», den Europäischen Freilichttheater- und Musikfestspielen Wiltz, der Luxemburger Blinden-

vereinigung und der Luxemburger Alzheimer-Vereinigung gewährt.

Sie hat außerdem die Patenschaft über ein Waisenhaus, das ihren Namen trägt, in Divin, Weißrussland, übernommen.

Im Oktober 1999 wurde Ihrer Königlichen Hoheit die Ehrendoktorwürde der Seton Hall University (Schule für diplomatische und internationale Beziehungen, USA) verliehen.







Seine Königliche Hoheit Prinz Guillaume



rinz Guillaume wird am 11. November 1981 in der Geburtsklinik Grande-Duchesse Charlotte in Luxemburg als ältester Sohn Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Luxemburg geboren.

Er hat vier Geschwister: Prinz Félix (1984), Prinz Louis (1986), Prinzessin Alexandra (1991) und Prinz Sebastian (1992).

Er besucht die Primärschule in Lorentzweiler und wechselt dann bis zur Quarta an das Robert Schuman Lyzeum in Luxemburg. Er hat sein Abitur in der Schweiz gemacht. Im September 2001 beginnt der Erbgroßherzog seine Offiziersausbildung an der Königlichen Militärakademie in Sandhurst (Großbritannien).

Am 18. Dezember 2000 wird Prinz Guillaume der Titel eines Erbgroßherzogs verliehen.

Seit Herbst 2000 ist er Vorsitzender des Verwaltungsrats der Stiftung Kräizbierg, die sich für behinderte Menschen einsetzt.



Seine erste Mission in dieser Funktion führt ihn im April 2001 in die Republik Korea.

Neben der luxemburgischen Sprache spricht Prinz Guillaume fließend Französisch, Englisch und Deutsch. Außerdem besitzt er Kenntnisse in Spanisch.

Wie alle Jugendlichen seines Alters hört der Prinz gern moderne Musik, doch interessiert er sich auch für klassische Musik; so hat er einige Jahre Geige gespielt. Er liest mit großem Interesse Bücher zu geschichtlichen Themen. Prinz Guillaume ist sehr sportlich: Zu seinen bevorzugten Sportarten gehören Tennis, Schwimmen, Segeln und Skifahren.

Wie schon sein Großvater und sein Vater ist der Prinz auch in der Pfadfinderbewegung in Luxemburg aktiv. Er hat unter anderem im Sommer 1997 an einem Zeltlager in Nepal teilgenommen. Zusammen mit seinen Pfadfinderfreunden hat er an einem Wiederaufforstungsprojekt sowie an anderen Aktivitäten zugunsten benachteiligter Gemeinschaften gearbeitet.



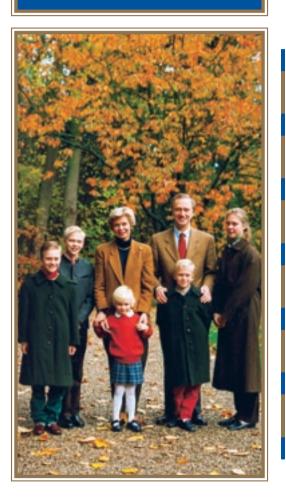




Prinzessin Marie-Astrid

Die Geschwister
Seiner

Kgl. Hoheit
Großherzog Henri



K.H. Prinzessin Marie-Astrid kommt am 17. Februar 1954 auf Schloss Betzdorf als älteste Tochter von Großherzog Jean und Großherzogin Joséphine-Charlotte zur Welt.

Sie studiert in Luxemburg und Belgien. 1974 erhält sie das staatliche Diplom als Krankenschwester, und 1977 schließt sie ihr Studium mit dem Krankenschwesterndiplom für Tropenmedizin am Institut «Prince Léopold» ab.

Seit 1970 ist sie Vorsitzende des Luxemburger Jugendrotkreuzes.

Seit dem 6. Februar 1982 ist sie mit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit Karl Christian von Habsburg-Lothringen, Erzherzog von Österreich, Prinz von Bar, verheiratet. Das Ehepaar hat fünf Kinder:

- Prinzessin Marie-Christine, geboren am 31. Juli 1983
- Prinz Imre, geboren am 8. Dezember 1985
- Prinz Christophe, geboren am 2. Februar 1988
- Prinz Alexander, geboren am26. September 1990
- Prinzessin Gabriella, geboren am 26. März 1994.

Prinzessin Marie-Astrid, ihr Satte und ihre 5 Kinder

Prinz Jean



Prinz Jean und seine Gattin

rinz Jean wird am 15. Mai 1957 auf Schloss Betzdorf als Zwillingsbruder von Prinzessin Margaretha geboren. Er studiert in Luxemburg, in der Schweiz und in Frankreich, wo er sein Abitur macht. Anschließend besucht er Sprachkurse in Großbritannien.

1977, nach einer Ausbildung an der Königlichen Militärakademie in Sandhurst, erhält er sein Offizierspatent. 1979 wird er zum Hauptmann der Luxemburger Armee ernannt. Prinz Jean absolviert sein Hochschulstudium am «Institut européen d'administration des affaires» (INSEAD) in Fontainebleau, Frankreich. Er ist heute im Finanzsektor tätig.

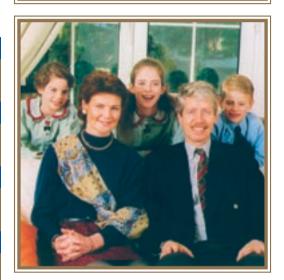
In einer Erklärung vom 26. September 1986 verzichtet er auf seine Thronfolgerechte.

Am 27. Mai 1987 heiratet er Hélène Vestur, die den Titel Gräfin von Nassau trägt. Aus dieser Ehe gehen vier Kinder hervor:

- Marie-Gabrielle, Gräfin von Nassau, geboren am 8. Dezember 1986
- Constantin, Graf von Nassau, geboren am 22. Juli 1988
- Wenceslas, Graf von Nassau, geboren am 17.November 1990
- Carl-Johan, Graf von Nassau, geboren am 15.August 1992.



Prinzessin Margaretha



Prinzessin Margaretha, ihr Satte Nikolaus von Liechtenstein und ihre Kinder Marie-Astrid, Marie-Annunciata und Joseph-Emmanuel

rinzessin Margaretha wird am 15. Mai 1957 auf Schloss Betzdorf als Zwillingsschwester von Prinz Jean geboren. Sie absolviert ihre Studien in Luxemburg - davon einen Teil an der Europaschule in Luxemburg -, in Belgien, Großbritannien und in den Vereinigten Staaten.

Am 20. März 1982 heiratet sie Seine Durchlaucht Prinz Nikolaus von Liechtenstein. Das Ehepaar hat drei Kinder:

- Prinzessin Maria-Annunciata, geboren am 12. Mai 1985
- Prinzessin Marie-Astrid, geboren am 26. Juni 1987
- Prinz Joseph-Emmanuel, geboren am 7. Mai 1989.



Prinz Guillaume



Prinz Guillaume, seine Gattin und ihre drei Kinder

rinz Guillaume wird am 1. Mai 1963 auf Schloss Betzdorf als jüngstes Kind Ihrer Königlichen Hoheiten Großherzog Jean und Großherzogin Joséphine-Charlotte von Luxemburg geboren.

Er absolviert seine Sekundarstudien in Luxemburg und in der Schweiz und macht 1982 sein Abitur in Grenoble. Er studiert anschließend an der Universität von Oxford in Großbritannien und an der Georgetown University in Washington, wo er 1987 seinen Abschluss macht.

Er absolviert ein Praktikum von sechs Monaten beim Internationalen Währungsfonds in Washington und ein weiteres von zwei Jahren bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel.

1992 wird er Vorsitzender von Lux-Development, einer Einrichtung, deren Ziel die Ausführung des bilateralen und zwischenstaatlichen Programms für Entwicklungshilfe der Luxemburger Regierung ist.

Er ist Präsident der Stiftung «Mérite Jeunesse». Am 8. September 1994 heiratet er Fräulein Sibilla Weiller, die seitdem den Titel Prinzessin von Luxemburg trägt.

Aus dieser Ehe gehen drei Kinder hervor:

- Prinz Paul-Louis, geboren am 4. März 1998
- Prinz Léopold und Prinzessin Charlotte, geboren am 2. Mai 2000.





Die Thronbesteigung Seiner Kgl. Hoheit Großherzog Henri am 7. Oktober 2000



Am 6. Oktober 2000, dem Vortag der Thronbesteigung Seiner Kgl. Hoheit Sroßherzog Henri, wendet Seine Kgl. Hoheit Großherzog Jean sich an die Bevölkerung



m 7. Oktober 2000 fanden in Luxemburg die Zeremonien der Abdankung Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Jean und der Thronbesteigung Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Henri statt.

Am 24. Dezember 1999 hatte Großherzog Jean seine Absicht bekannt gegeben, zugunsten seines ältesten Sohnes, des Erbgroßherzogs Henri, abzudanken.

Nach einer Regierungszeit von fast 36 Jahren schien es Großherzog Jean selbstverständlich, die Herrschaft an seinen ältesten Sohn zu übergeben und dem Großherzogtum somit die Erfahrung, die sich der Erbgroßherzog mittlerweile angeeignet hatte, zugute kommen zu lassen.

Am 7. Oktober 2000, um 10.00 Uhr unterzeichnete Seine Königliche Hoheit Großherzog Jean im großherzoglichen Palast im Beisein Ihrer Königlichen Hoheit Großherzogin Joséphine-Charlotte, Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs und Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin, die Abdankungsurkunde.











Ihre Kgl. Hoheiten Großherzog Jean und Großherzogin Joséphine-Charlotte sowie Ihre Majestäten die Königin der Niederlande und der König und die Königin der Belgier wohnen der Vereidigungszeremonie bei

Ihre Majestät die Königin der Niederlande, Ihre Majestäten der König und die Königin der Belgier, die Mitglieder der großherzoglichen Familie, Vertreter der wichtigsten politischen Institutionen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben der Zeremonie beigewohnt.

Nach der Unterzeichnung der Abdankungsurkunde hielt Premierminister Jean-Claude Juncker eine Rede, in der er die Verdienste Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Jean und seiner Gattin würdigte.

Der Abdankungszeremonie folgte die Vereidigung, die im Rahmen einer feierlichen Sitzung in der Abgeordnetenkammer stattfand.

Gegen 11.00 Uhr hat Seine Kgl. Hoheit Großherzog Henri in öffentlicher Sitzung der Abgeordnetenkammer den von Artikel 5 der Verfassung vorgeschriebenen Eid abgelegt:

"Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Großherzogtums Euxemburg zu beachten, die nationale Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Staatsgebietes sowie die öffentlichen und persönlichen Freiheiten zu wahren."

Anschließend hielt Großherzog Henri seine Thronrede. In dieser Rede zeigte er sich der Aufgaben und Verpflichtungen seiner Funktion vollkommen bewusst, und er verpflichtete sich dazu, diese mit Kompetenz und Pflichtbewusstsein zu erfüllen. An diesem besonderen Tag legte er großen Wert darauf, seinen Eltern für ihr Vertrauen zu danken. Neben der Politik und der Wirtschaft sprach Seine Kgl. Hoheit auch die tiefgreifenden Werte unserer Gesellschaft an. Dabei erinnerte er daran, dass die "Grundlagen unserer Zivilisation die Solidarität, die Gerechtigkeit, die Toleranz, der Respekt anderen Menschen gegenüber und die Humanität sind."



Seine Kgl. Hoheit Großherzog Henri legt den von Artikel 5 der Verfassung vorgeschriebenen Eid ab







Der neue Großherzog und seine Gattin erhalten großen Beifall von den Persönlichkeiten, die der feierlichen Sitzung der Abgeordnetenkammer beiwohnten

Nach der Vereidigungszeremonie gingen Ihre Kgl. Hoheiten gemeinsam mit den Prinzenkindern zu Fuß zum großherzoglichen Palast zurück. Die Menschenmenge jubelte Großherzog Henri und Großherzogin Maria Teresa voller Begeisterung zu.

Gegen Mittag traten Ihre Kgl. Hoheiten Großherzog Henri und Großherzogin Maria Teresa, die anderen Mitglieder der großherzoglichen Familie sowie die belgischen und niederländischen Staatsoberhäupter auf den Balkon des großherzoglichen Palastes und grüßten die Menge.

Nachdem sie von der Regierung zum Mittagessen im Cercle Municipal eingeladen worden waren, wurden die beim Großherzog von Luxemburg akkreditierten Botschafter Ihren Kgl. Hoheiten dem Großherzog Henri und der Großherzogin Maria Teresa vorgestellt.

Gegen 16.20 Uhr begaben sich Ihre Kgl. Hoheiten gemeinsam mit den Prinzenkindern zu Fuß vom großherzoglichen Palast zur Kathedrale Unserer Lieben Frau, um einem Danksagungsgottesdienst beizuwohnen.



Ihre Kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, umgeben von ihren Kindern; Großherzog Jean, Großherzogin Joséphine-Charlotte sowie die Staatsoberhäupter Belgiens und der Kiederlande, grüßen die Menschenmenge vom Balkon des großherzoglichen Palastes



Ihre Ngl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sowie die Prinzenkinder wohnen dem Danksagungsgottesdienst in der Nathedrale Unserer Lieben Frau von Luxemburg bei





Ihre Kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin grüßen die Menschen, die sich in den Straßen der Hauptstadt versammelt haben

Am späten Nachmittag begaben sich Ihre Kgl. Hoheiten zum hauptstädtischen Rathaus, wo sie vom Bürgermeister der Stadt Luxemburg, Herrn Paul Helminger, empfangen wurden. Nach der Ansprache des Bürgermeisters schrieben sich die Mitglieder der großherzoglichen Familie in das Goldene Buch der Stadt Luxemburg ein.

Beim Verlassen des Rathauses gegen 18.00 Uhr mischten Ihre Kgl. Hoheiten sich unter die Menschen, die sich in großer Anzahl vor dem Eingang des Rathauses versammelt hatten.

Sie machten einen Rundgang über den Wochenmarkt auf dem Wilhelmsplatz, der sich zu diesem Anlass bis spät in den Abend hinzog. Der Großherzog und die Großherzogin setzten ihren Spaziergang durch die Straßen der Hauptstadt fort. Dabei schlossen sie sich der Bevölkerung an, um Handwerkerstände zu bewundern oder sich folkloristische Tänze anzusehen.



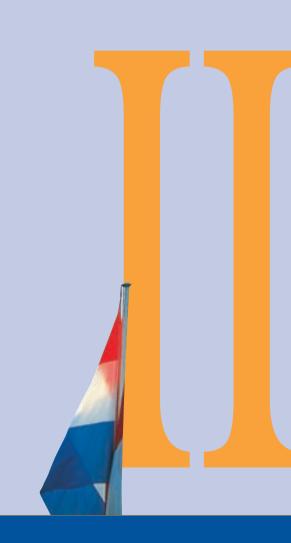


Das offizielle Programm endete gegen 20.00 Uhr mit einem großen Zapfenstreich der luxemburgischen Armee vor dem großherzoglichen Palast. Dabei bot sich ebenfalls die Gelegenheit, zum ersten Mal den "Marsch Großherzog Henri" zu hören, den Julien Hoffmann zu diesem Anlass komponiert hatte.











Zweites Kapitel

Die Monarchie heute

Drei Generationen, vereint durch das gleiche Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein

Bereit zum Regieren

"Jch fühle mich bereit", versichert der neue Großherzog Henri von Luxemburg! Trotzdem dürfte es nicht einfach für ihn sein, die Nachfolge seines Vaters, Großherzog Jean, anzutreten. Letzterer hat das Land während seiner 36-jährigen Regierungszeit zweifellos geprägt. Doch diese Entschlossenheit des neuen Großherzogs gereicht ihm zur Ehre und entspricht der verantwortungsvollen Aufgabe, die ihn erwartet.

Ob bewusste Symbolik oder einfach nur Zufall, fest steht, dass das Zusammentreffen des Thronwechsels mit dem Jahrhundertwechsel dem ganzen Land eine neue Dynamik verleiht. Mit tiefgreifenden Umwälzungen ist jedoch nicht zu rechnen, und das aus gutem Grund, denn das neue luxemburgische Staatsoberhaupt beabsichtigt vielmehr eine Weiterführung der Politik der Kontinuität.

Für Großherzog Henri gibt es keinen Anlass, an den Grundfesten einer von seinem Vater fest etablierten Ordnung zu rütteln. Dies verdeutlicht er mit den hellsichtigen Worten: "Wir müssen die gleiche Linie beibehalten, aber gleichzeitig unseren eigenen Stil finden." Dabei legt er besonderen Nachdruck auf die Anwesenheit seiner Gattin Maria Teresa an seiner Seite: "denn Regieren ist



auch eine partnerschaftliche Angelegenheit". Sein Regierungsstil lehnt sich stark an den seines Vaters an, nur die Ausführung ist etwas ungezwungener, flexibler, insgesamt moderner. Großherzog Henri beschreibt sich selbst zudem als eher "lockere" Person.

Die ihn nun erwartende Aufgabe könnte man folgendermaßen beschreiben: Die Familientradition sowie ihre altüberlieferten Werte fortbestehen lassen, sie aber gleichzeitig in den modernen Kontext des 21. Jahrhunderts setzen. Auch wenn er nicht beabsichtigt, persönlich in die politischen Angelegenheiten seines Landes einzugreifen, genau wie sein Vater sich bewusst aus diesen herauszuhalten pflegte, wird das neue Staatsoberhaupt sich für die Erhaltung des stärksten Wirtschaftswachstums, das das Land je erfahren hat, einsetzen und die Herausforderungen annehmen, die ihm besonders am Herzen liegen. "Ich beabsichtige weiterhin, das wirtschaftliche und soziale Geschehen meines Landes mit großem Interesse zu verfolgen und ich werde mich insbesondere Themen wie der Ausbildung der Jugend, der Drogen- und Gewaltproblematik, der Entwicklungshilfe und dem Umweltschutz widmen", kündigt er an.

"Ich habe eine zweifache Aufgabe: die der politischen Neutralität und der Ioleranz. Denn dieses Band gehört dem Volk und nicht dem Staatsoberhaupt."

> Tageblatt - 5. Oktober 2000, S.15: "Das Land gehört dem Volk, nicht dem Staatsoberhaupt". Interview geführt von Danièle Fonck.





Seine Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog beim Besuch eines Kontingents der luxemburgischen Armee bei Truppenübungen in Norwegen (März 1997)

Das Wohlbefinden der Bevölkerung zu gewährleisten, das ist der Leitsatz von Großherzog Henri: "Wir wollen, dass die Menschen glücklich sind, wir werden stets ein offenes Ohr für ihre Anliegen haben, und wir wollen mit der Bevölkerung Momente der Freude sowie des Leids teilen." So legt er besonderen Wert auf die Erhaltung der Einheit des Landes, die in erster Linie von einer erfolgreichen Integration der ausländischen Volksgruppen abhängt: "Es ist entscheidend, dafür Sorge zu tragen, dass Luxemburger und Nicht-Luxemburger miteinander leben, so wie es immer der Fall war." Die besondere Glaubwürdigkeit, die das Großherzogtum auf europäischer Ebene erlangt hat, beruht in erster Linie auf seiner wirtschaftlichen Stabilität und seinem sozialen Frieden, aber auch auf seiner Mehrsprachigkeit. Dies veranlasst den Großherzog zu folgender Äußerung: "Das Beispiel Luxemburgs zeigt das Europa von morgen, das heißt eine Art Schmelztiegel von Europäern, die in Einklang miteinander leben."

Dank seiner tief in den christlichen Werten verankerten Erziehung hat er ein ausgeprägtes Pflichtgefühl und eine Großzügigkeit gegenüber den anderen Menschen entwickelt. Dabei ist sein



Verhalten stets von Würde und Bescheidenheit geprägt. Der Regierungsstil des neuen luxemburgischen Großherzogs könnte daher folgendermaßen zusammengefasst werden: Achtung der Traditionen und grundlegenden Werte, aber gleichzeitig mit der Zeit gehen.

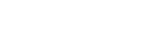
Ouellen:

- 1) «Le nouveau visage d'une monarchie moderne» Stéphane Bern, Télécran, 23. September 2000, S. 42-44
- 2) «Avec la population dans les moments de joie comme les moments de peine»
 Thierry Cugnot, Le Républicain Lorrain, 5. September 2000, S. 7

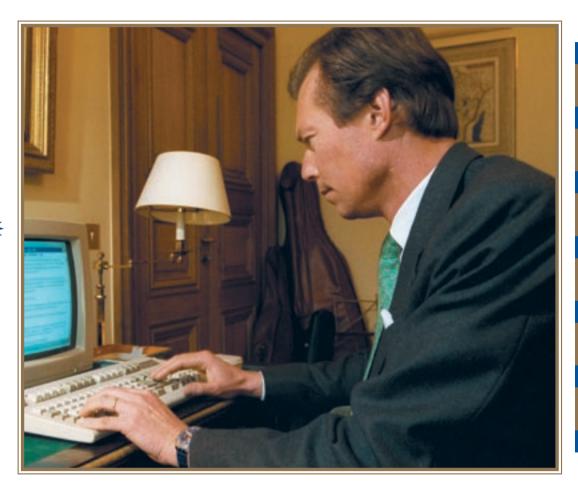
The Transfer of the Control of the C

Seine Ngl. Hoheit der Großherzog besichtigt zusammen mit Herrn Trançois Biltgen, dem für Kommunikation zuständigen Minister, ein Telekommunikationsunternehmen (Wirtschaftsmission in Kanada, 25.-28. April 2000)





Am 3. Juli 2000 empfängt Seine Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog den chinesischen Premierminister Zhu Rongji im großherzoglichen Palast



Der Arbeitstag des Großherzogs

ie Verfassung legt die Rechte und die Pflichten des Großherzogs fest. Bei der bloßen Lektüre der diesbezüglichen Artikel der Verfassung kann man sich jedoch nur schwer den konkreten Ablauf eines Arbeitstags des Großherzogs vorstellen.

Jeden Morgen liest der Großherzog die luxemburgische und internationale Presse. Er benutzt ebenfalls die neuen Kommunikationsmittel, um sich auf dem Laufenden zu halten.

Zu den regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben des Großherzogs gehört das Unterzeichnen von Gesetzen, Beschlüssen, Verträgen und Abkommen. Er begibt sich mehrmals in der Woche in den großherzoglichen Palast, wo seine Mitarbeiter ihn über die laufenden Geschäfte informieren und wo er Minister und andere Persönlichkeiten empfängt.

Im großherzoglichen Palast finden auch die Audienzen statt, die verschiedener Art sein können. Zunächst gibt es die funktionellen Audienzen, die zur Wahrnehmung der konstitutionellen Aufgabe des Großherzogs gehören: Er empfängt regelmäßig die Regierungsmitglieder, vor allem den Premierminister und den Außenminister.



Daneben empfängt der Großherzog die ausländischen Botschafter zur Überreichung von Beglaubigungsschreiben und zu Verabschiedungsaudienzen. Da Botschafter aus historischen Gründen dem Staatschef gleichgestellt sind, läuft die Ankunft eines neuen Botschafters stets mit feierlichem Zeremoniell ab.

Der Großherzog empfängt ebenfalls in- und ausländische Persönlichkeiten aus allen Bereichen: Politiker, Leiter der Europäischen Institutionen, Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport.

In der Regel empfängt der Großherzog seine Gäste allein.









Im Rahmen eines Besuches belgischer Regierungsvertreter in Luxemburg (16. September 1999) empfängt der Erbgroßherzog, Statthalter des Großherzogs, den belgischen Premierminister, Herrn Suy Verhofstadt

Bei Staatsbesuchen in Luxemburg logieren die ausländischen Staatsoberhäupter im großherzoglichen Palast, wo ebenfalls verschiedene Zeremonien stattfinden. Das offizielle Programm der Staatsbesuche beinhaltet traditionelle Punkte wie die Niederlegung eines Kranzes vor dem nationalen Denkmal der luxemburgischen Solidarität, den Empfang des diplomatischen Korps und der Regierung, ein offizielles Mittag- oder Abendessen mit Ansprachen. Während ausländische Staatschefs im Allgemeinen Verpflichtungen in den Bereichen Politik und Wirtschaft wahrnehmen, besichtigt ihr Ehepartner soziale oder kulturelle Einrichtungen. Dem offiziellen Programm kann ein mehrere Tage dauernder privater Besuch folgen.

Das großherzogliche Paar begibt sich seinerseits auf Staatsbesuche ins Ausland. Diese Besuche bieten dem Staatsoberhaupt die Möglichkeit, Verbindungen mit anderen Ländern zu knüpfen oder zu festigen.



Die Besuche innerhalb des Großherzogtums, bei denen der Großherzog oft von seiner Gattin begleitet wird, bieten stets eine willkommene Gelegenheit, Kontakt mit der Bevölkerung aufzunehmen. Dies ist vor allem am Nationalfeiertag (23. Juni) der Fall. Die diesbezüglichen Feierlichkeiten beinhaltet eine Reihe von traditionellen Programmhöhepunkten, wie z.B. das Te Deum, verschiedene Audienzen und die Truppenparade. Am Vortag des 23. Juni begibt sich das großherzogliche Paar an verschiedene Orte im Land und pflegt den Kontakt mit der Bevölkerung. Diese Begegnungen enden schließlich in der Hauptstadt mit einem Fackelzug und dem traditionellen Feuerwerk.



Ihre Ngl. Hoheiten beim Entzünden des Lagerfeuers der Pfadfinder anlässlich der Testlichkeiten zum Nationalfeiertag am 22. Juni 2000 in Esch-sur-Alzette





Der erste luxemburgische Euro, geprägt von Seiner Kgl. Hoheit dem Erbgroßherzog in Utrecht, im Beisein von Herrn Luc Trieden, Schatz- und Haushaltsminister (27. Juni 2000)

Auf wirtschaftlicher Ebene unternimmt der Großherzog Besuche in allen Aktivitätsbereichen. So stattet er nicht nur Industrieunternehmen, sondern auch Finanzinstituten des Landes Besuche ab. Außerdem besucht er land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Weinbaubetriebe. Im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen besucht er Krankenhäuser, Heilanstalten und Altersheime. Einen großen Teil der Besuche im sozialen oder humanitären Bereich übernimmt im Übrigen die Großherzogin.

Was die Wissenschaft, die Kultur und den Sport angeht, so besucht der Großherzog regelmäßig Schulen, Berufsausbildungsstätten und Unterrichtsanstalten. Außerdem wohnt er Konzerten, Ausstellungen, Konferenzen und sportlichen Veranstaltungen bei.





Seine Mgl. Hoheit der Großherzog bei der Besichtigung eines luxemburgischen Unternehmens für elektrolytische Verzinkung (8. November 2000)



Seine Ngl. Hoheit Erbgroßherzog Henri im Gespräch mit den Mitgliedern der luxemburgischen Delegation (7. Spiele der Meinen Staaten Europas in Reykjavik, Island - Juni 1997)





Thre Kgl. Hoheiten vor dem nationalen Denkmal der luxemburgischen Solidarität am nationalen Gedenktag (15. Oktober 2000)

Der Großherzog nimmt ebenfalls am nationalen Gedenktag teil, und es liegt ihm sehr viel daran. an diesem Tag anwesend zu sein, um die Erinnerung an die tragischen Geschehnisse der Vergangenheit aufrechtzuerhalten.

Die besondere Aufmerksamkeit des Großherzogs gilt ebenfalls den Organisationen, die den Bürgern Schutz und Sicherheit gewährleisten, wie z.B. Feuerwehr und Zivilschutz.

Kann der Großherzog den Veranstaltungen, zu denen er eingeladen wurde, nicht beiwohnen, so kann er sich durch den Hofmarschall, seinen Kabinettschef oder einen Kammerherrn vertreten lassen. Er selbst oder die Großherzogin können verschiedenen Initiativen ihre Schirmherrschaft gewähren. Eine Schirmherrschaft kann nicht nur für permanente Einrichtungen, sondern auch für einzelne Veranstaltungen gewährt werden.

Die Anwesenheit des Großherzogs und der Großherzogin ist der Beweis des bestehenden Dialogs zwischen der herrschenden Dynastie und der Bevölkerung. Die direkten Begegnungen mit den leitenden Angestellten und dem Personal der besuchten Unternehmen oder mit den Verantwortlichen sozialer und humanitärer Organisationen sind für diese eine große Ermutigung.

Der Großherzog kann auch direkt sein Interesse an bestimmten Personen kundtun, indem er z.B. traditionsgemäß hundertjährigen Bürgern gratuliert, oder indem er die Patenschaft für den 7. Sohn einer Familie übernimmt (ebenso übernimmt die Großherzogin nach alter Tradition die Patenschaft für die 7. Tochter einer Familie).

Seit der Herrschaft von Großherzogin Charlotte haben alle Herrscher des Großherzogtums nachdrücklich ihre Absicht erklärt, über dem politischen Geschehen zu stehen. Aus diesem Grund richtet sich das Staatsoberhaupt nur selten direkt an die Öffentlichkeit. Seit 1972 hält der Großherzog jedoch regelmäßig eine Radio- und Fernsehansprache zum Jahresende.



Diese Tradition ist ein wesentlicher Bestandteil des Dialogs, den der Großherzog mit seinem Land unterhält. Bei jeder dieser Ansprachen werden die nationalen Fragen angesprochen. Der Großherzog wählt seine Themen mit Bedacht aus, um zu vermeiden, einen Teil der Bevölkerung zu brüskieren. Er bemüht sich, der allgemeinen Meinung des Landes möglichst nahezukommen und sich nicht mit punktuellen politischen Fakten zu befassen, die der eigentlichen Absicht seiner Ansprache nicht entsprechen würden. Trotzdem kann der Großherzog durch seine Stellungnahme die Themen, die ihm besonders am Herzen liegen, unterstreichen.

Die Ansprache von Großherzog Henri zum Jahresende bietet ihm die Gelegenheit, die Bedeutung, die er den Grundwerten wie Freiheit, Toleranz und Solidarität beimisst, hervorzuheben.

Der Großherzog ist sich der Tatsache bewusst, dass der soziale Frieden eines der Schlüsselelemente des Wohlstands in Luxemburg ist, und er legt besonderen Nachdruck auf die Notwendigkeit, den Mitbürgern das Gefühl zu geben, dass sie alle einer Gemeinschaft angehören. Daneben gehören der Umweltschutz sowie die Entwicklungshilfe zu den Themen, die ihm besonders am Herzen liegen.

Die Ansprache zum Jahresende ist ebenfalls eine Gelegenheit für den Großherzog, eine Bilanz der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Großherzogtums zu ziehen. In diesem Zusammenhang nimmt der Fortschritt des europäischen Aufbauwerks einen wichtigen Platz ein.

Bei seiner ersten Rede zum Jahresende führte Großherzog Henri eine Neuerung ein, indem er auch seiner Gattin, der Großherzogin, das Wort erteilte, die ihre Botschaft an Benachteiligte der Gesellschaft widmete.

Der Arbeitstag des Großherzogs ist also sehr intensiv und abwechslungsreich. Für die erfolgreiche Ausübung seiner Aufgaben kann der Großherzog auf die Dienste des Hofmarschalls zählen. Überdies verfügt der Großherzog über einen persönlichen Berater, den Kabinettschef.

Der Großherzogin steht eine Privatsekretärin zur Seite. Hinzu kommt die Unterstützung durch die Flügeladjutanten, die den Großherzog und die Großherzogin u.a. bei ihren offiziellen Besuchen im In- und Ausland begleiten und einen Großteil der Vorbereitung und der Organisation dieser Besuche übernehmen.



Die
Staatsbesuche

des Großherzogs

im Ausland

(Detaillierte Biste im Anhang)



Am 10. Oktober 2000 werden Ihre Kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin im Elysée Palast (Sitz des Präsidenten der Tranzösischen Republik) vom französischen Präsidenten, Herrn Jacques Chirac, und seiner Gattin empfangen

Höflichkeitsbesuche Ihrer Mgl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin in Paris und in Berlin - 10.-12. Oktober 2000

ach der Thronbesteigung begaben sich der Großherzog und die Großherzogin am 10. Oktober nach Paris und am 12. Oktober 2000 nach Berlin. Diese Höflichkeitsbesuche boten ihnen die Gelegenheit, der Bedeutung, die Luxemburg den beiden Nachbarländern als Partner auf wirtschaftlicher und politischer Ebene beimisst, Ausdruck zu verleihen und ihren Wunsch nach einer Festigung der bereits bestehenden Verbindungen Luxemburgs mit Frankreich und Deutschland zu unterstreichen.



Premierminister Lionel Jospin bereitet Seiner Kgl. Hoheit Sroßherzog Henri im Hotel Matignon einen herzlichen Empfang

In Paris sah das ausgefüllte Programm eine Begegnung mit dem Präsidenten des Senats, Herrn Christian Poncelet, ein Essen im Elysée auf

Einladung des Präsidenten der Französischen Republik, Herrn Jacques Chirac, und seiner Gattin sowie ein Treffen mit dem Präsidenten der französischen Abgeordnetenkammer, Herrn Raymond Forni, sowie dem Premierminister Lionel Jospin vor. Am Rande dieses Staatsbe-

suches konnte das großherzogliche Paar vor der offiziellen Eröffnung eine Ausstellung von Edouard Manets Stillleben im Orsay Museum besuchen.

Präsident Chirac brachte seine besondere Anerkennung dafür zum Ausdruck, dass das großherzogliche Paar Frankreich für seinen ersten Besuch ausgewählt hatte.



Die Republikanische Sarde erweist Sroßherzog Henri die militärischen Ehren





Ihre Kgl. Hoheiten der Sroßherzog und die Großherzogin bei ihrer Ankunft am Hughafen Berlin-Tegel





Seine Kgl. Hoheit Großherzog Henri und der deutsche Bundespräsident Johannes Rau im Garten von Schloss Bellevue, der offiziellen Residenz des Bundespräsidenten

er Besuch in Berlin zeichnete sich durch die außergewöhnliche Gastfreundschaft aus, die die deutschen Autoritäten dem großherzoglichen Paar entgegenbrachten.

Am Vortag des offiziellen Programms wurden der Großherzog und die Großherzogin zu einem Empfang in die luxemburgische Botschaft geladen. Am folgenden Tag standen Zusammentreffen mit dem deutschen Bundespräsidenten Johannes Rau, dem Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse auf der Tagesordnung. Ihre Kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin hatten ebenfalls die Gelegenheit, das Berliner Rathaus zu besuchen, in Begleitung des Berliner Bürgermeisters Eberhard Diepgen und seiner Gattin das Brandenburger Tor zu durchschreiten sowie der offiziellen Einweihung der neuen luxemburgischen Botschaft in Berlin beizuwohnen





Thre Kgl. Hoheiten durchschreiten in Begleitung von Herrn Eberhard Diepgen, Bürgermeister der Stadt Berlin, und seiner Gattin das Brandenburger Tor



Am 12. Oktober 2000 trifft Seine Kgl. Hoheit Großherzog Henri den Kanzler der Bundesrepublik Deutschland Gerhard Schröder



Im Pardo-Palast, der Residenz der ausländischen Staatsoberhäupter, wurden Ihre Ngl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Ihren Majestäten dem Nönig und der Nönigin von Spanien sowie dem Prinzen von Isturien, Infantin Cristina und ihrem Gatten Iñaki Urdangarin empfangen (7. Mai 2001).

Staatsbesuch Ihrer Kgl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin in Spanien - 7.-9. Mai 2001

Der erste Staatsbesuch führte das großherzogliche Paar nach Spanien. Im Pardo-Palast, der Residenz für ausländische Staatsoberhäupter, wurden der Großherzog und die Großherzogin von Ihren Majestäten dem König und der Königin von Spanien empfangen.

Nach dem offiziellen Empfang kam das großherzogliche Paar zu einem privaten Mittagessen in den Zarzuela-Palast, der Residenz des Königs und der Königin.

Der Nachmittag des Staatsbesuchs stand im Zeichen der Kultur. Bei der Stiftung «Charles d'Anvers» besuchte das großherzogliche Paar in Begleitung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin eine "Ausstellung über den Codex Aureus Escorialensis", nachdem es zuvor einem Konzert der Violoncellistin Françoise Groben beigewohnt hatte.





Seine Majestät der König von Spanien sprach in seiner Rede anlässlich des Galadiners vorwiegend europäische Themen an (7. Mai 2001)

Der erste Tag endete mit einem Galadiner im königlichen Palast in Madrid. Neben dem König und der Königin waren auch Erbprinz Felipe von Spanien sowie Infantin Elena und ihr Gatte Jaime de Marichalar und Infantin Cristina mit ihrem Gatten Iñaki Urdangarin beim Galadiner anwesend.

In ihren offiziellen Reden verurteilten die beiden Staatschefs die Terrorakte die am Wochenende vor dem Staatsbesuch verübt worden waren. S.K.H. der Großherzog versicherte S.M. dem König, dass "die luxemburgische Bevölkerung dem spanischen Volk bei der Bekämpfung des Terrorismus zur Seite stehen wird". Darüber hinaus sprachen die beiden Herrscher Themen im Zusammenhang mit Europa an. So begrüßte der König die Tatsache, dass die beiden Länder den gleichen Elan an den Tag legen, um das ehrgeizige Projekt der Erweiterung zu realisieren.



Lydie Polfer, Vizepremierministerin und Ministerin für Auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel an der Seite des Erbprinzen Felipe von Spanien beim Galadiner (7. Mai 2001)





Senatspräsidentin Esperanza Aquirre empfängt das großherzogliche Paar und Frau Polfer im Senatspalast (8. Mai 2001)

Der zweite Tag des Besuchs begann mit einer Zeremonie am "Plaza Lealtad" (Platz der Loyalität) im Zentrum von Madrid, wo Ihre Kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin denjenigen, die ihr Leben für Spanien gelassen haben, die Ehre erwiesen.

Ihre Kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben sich anschließend in die "Casa de la Villa de Madrid", wo sie vom Bürgermeister, Herrn Alvarez del Manzano, empfangen wurden.

Die Senatspräsidentin Esperanza Aguirre empfing ihrerseits das großherzogliche Paar im Senatspalast. Nach der offiziellen Zeremonie am "Plaza de la Marina Española" traf das großherzogliche Paar die Präsidiumsmitglieder des Senats und der Abgeordnetenkammer.

Am späten Vormittag fanden sich Ihre Majestäten der König und die Königin sowie das großherzogliche Paar zu einem gemeinsamen Besuch der Ausstellung "Retrospective Macarrón" im Kulturzentrum der Stadt Madrid ein. Erwähnenswert ist, dass drei Gemälde von Ricardo Macarrón in



dieser Ausstellung aus der Sammlung des großherzoglichen Hofes stammen.

S.K.H. der Großherzog begab sich anschließend in den Moncloa-Palast, den Sitz des Regierungspräsidenten, wo in Begleitung der Vizepremierministerin und Ministerin für Auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel, Lydie Polfer, eine Zusammenkunft mit José Maria Aznar stattfand



Die Großherzogin besucht in Begleitung der spanischen Königin das Kinderkrankenhaus "Xiño Jesús" in Madrid

Nach dem vom Regierungspräsidenten und seiner Gattin zu Ehren des großherzoglichen Paares gereichten Mittagessen kam der luxemburgische Staatschef mit spanischen Wirtschaftsvertretern am Sitz des Verbands der spanischen Unternehmer zusammen.

Das Parallelprogramm I.K.H. der Großherzogin sah einen Besuch des Prado-Museums vor wo sie sich insbesondere für die Werke von El Greco. Velazquez und Goya interessierte.

Dieser zweite Tag des Besuchs endete mit einem Empfang, den Ihre Kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zu Ehren der königlichen Familie im Pardo-Palast gaben.

Der erste Staatsbesuch ILKK HH. des Großherzogs und der Großherzogin wurde mit der Abschiedszeremonie am Vormittag des 9. Mai 2001 in Anwesenheit II.MM. des Königs und der Königin von Spanien abgeschlossen.





S. K. H. der Großherzog und S. M. der König von Spanien bei der Empfangszeremonie auf dem Vorplatz des Pardo-Palastes (7. Mai 2001)



Ihre Ngl. Hoheiten Großherzog Jean und Großherzogin Joséphine-Charlotte, umgeben von traditionellen Tänzern im Akasaku-Park



Staatsbesuch Ihrer Kgl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin in Japan

ährend der Kirschblüte, einer Periode, die für die Japaner von großer Bedeutung ist, begab sich das großherzogliche Paar nach Japan, um einerseits die freundschaftliche Verbindung mit der kaiserlichen Familie zu festigen und andererseits zur Förderung Luxemburgs und zur Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beizutragen.



Auszug aus der Tischrede Seiner Kgl. Hoheit Großherzog Jean anlässlich des Diners, zu dem Seine Majestät der Kaiser von Japan geladen hatte:

"Seographisch liegen Welten zwischen Euxemburg und Japan, doch die jüngste Vergangenheit hat bewiesen, dass gemeinsame Interessen und Eigenschaften unsere Eänder verbinden (...). Heute sind unsere politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen viel enger als am Anfang unserer bilateralen Beziehungen vor 72 Jahren."

(freie Übersetzung der in Englisch gehaltenen Tischrede)



Seine Ngl. Hoheit Großherzog Jean und Naiserin Michiko erheben das Slas auf die Treundschaft, die beide Tamilien verbindet



Perfekte Harmonie zwischen Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin und Kaiser Akihito



Vom 16. bis zum 18. März 1999:

Staatsbesuch Ihrer Kgl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin in Belgien

um zweiten Mal seit 1967 weilten Ihre Kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zu einem Staatsbesuch in Belgien. Die beiden Familien stehen sich sehr nahe, da die Großherzogin die Schwester von König Albert II. ist.



Ihre Majestät Königin Paola, Ihre Kgl. Hoheit Großherzogin Joséphine-Charlotte sowie Prinz Philippe bei der Empfangszeremonie

Auszüge aus den Reden:

"Auch wenn unser Besuch als ein Familientreffen betrachtet werden kann, so ist er doch
als feierliche Bekräftigung unserer Absicht
zu verstehen, die während dieses Jahrhunderts zwischen unseren beiden Völkern
geschmiedete Freundschaft zu verstärken."
(Seine Kgl. Hoheit der Großherzog)

"Thre tiefe Verbindung zu Belgien ist uns allen bekannt und wird von uns allen sehr geschätzt. Sie selbst, M.H., waren 1944 unter den ersten Befreiern unserer Hauptstadt (...). Seit fast 160 Jahren sind die nachbarlichen Beziehungen zwischen unseren Bändern immer enger geworden." (Seine Majestät der König der Belgier)





Beim offiziellen Empfang vor dem Königspalast schreiten Seine Majestät der König der Belgier und Seine Kgl. Hoheit der Großherzog die Front der Truppen ab



Das Diner des Königs und der Königin der Belgier zu Ehren des großherzoglichen Paares war geprägt von Treundschaft und Einverständnis



Ausländische Staatsoberhäupter auf Besuch in Luxemburg

(Detaillierte Liste im Anhang)



N.R. Narayanan, der Präsident Indiens, und seine Sattin schreiben sich bei ihrem Staatsbesuch in Euxemburg vom 14.-16. September 1998 in das Soldene Buch der Stadt Euxemburg ein



Vom 14. bis zum 16. September 1998: Staatsbesuch Seiner Exzellenz K.R. Narayanan, Präsident Indiens



"Die demokratischen Werte, die wir mit Buxemburg teilen, stellen ein gemeinsames Interesse unserer beiden Nationen dar. Unsere sich intensivierende Beziehung verdient, gemessen an ihrem starken Potenzial, vielseitiger zu werden, um alle Bereiche der regierungs- und nichtregierungsgebundenen Tätigkeiten zu umfassen."

(freie Übersetzung der englischen Rede)

Auszug aus der Rede Seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs beim Galadiner im Spiegelsaal der früheren Abtei von Echternach (15. September 1998).

"Es gibt keinen Grund, zu glauben, es gäbe grundlegende Unterschiede zwischen dem





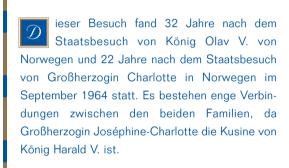
Osten und dem Westen. Die Menschen sind sich alle gleich und teilen die gleichen grundlegenden Werte (...). Euxemburg, genauso wie Indien, strebt den Trieden zwischen den Völkern an. Nach schrecklichem Beid durch verheerende Kriege haben wir 1951 beschlossen, ein Gründungsmitglied der Europäischen Union, deren Hauptziel der Trieden ist, zu werden."

(freie Übersetzung der englischen Rede)



18. und 19. April 1996

Staatsbesuch Ihrer Majestäten König Harald und Königin Sonja von Norwegen in Euxemburg



Auszug aus der Rede Seiner Kgl. Hoheit Großherzog Jean:

"Unsere beiden Nationen sind in der Jat zugleich alt und jung: alt in der Hinsicht, dass Thre sowie unsere historischen und kulturellen Wurzeln bis ins Mittelalter zurückgehen; jung in der Hinsicht, dass unsere beiden Nationen ihre Unabhängigkeit relativ spät im Vergleich zu anderen Nationen des Kontinents wiedererlangten (...). Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Thre Mitbürger und Staatsleute besonders zu würdigen für ihre mutigen und einfallsreichen Vorschläge im Geiste der menschlichen Solidarität. Ich denke im Besonderen an ihr Engagement zugunsten einer dauerhaften Friedensentwicklung und an die Rolle, die Norwegen im Friedensprozess im Nahen Osten gespielt hat. (...). Norwegen ist ein Partner und ein Freund Buxemburgs und des vereinten Europas."





Thre Majestäten König Harald und Königin Sonja von Xorwegen im großherzoglichen Palast vor dem zu Ihren Ehren gegebenen Galadiner



Kleine Promenade auf der "Corniche" der Stadt Euxemburg



Das öffentliche
Auftreten der
großherzoglichen Familie
in Buxemburg



Am 7. März 2000 besichtigt das erbgroßherzogliche Paar in Begleitung von Carlo Wagner, Minister für Sesundheit und soziale Sicherheit, die Räume der Obdachlosentagesstätte "Stëmm vun der Strooss"



ber seine politische Rolle hinaus ist der Großherzog auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens präsent. Dabei wird er von seiner Gattin unterstützt, die mehr als nur eine repräsentative Funktion ausübt. Das großherzogliche Paar engagiert sich für Angelegenheiten, die ihm besonders am Herzen liegen, wie zum Beispiel der Kampf gegen soziale Ungerechtigkeiten und das Eintreten für die Benachteiligten der Gesellschaft. Dazu kommt der Umweltschutz, mit dem Ziel, die Natur für die kommenden Generationen zu erhalten.



Am 22. Juli 1999 besucht Seine Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog ein Terienlager des «Service Xational de la Jeunesse» (Xationaler Jugenddienst) im Ösling



Am 22. Juli 1999 statten Ihre Kgl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin einen Besuch im Ösling ab, wo sie sich von den Vorzügen der im "Kraidergaart" von Winseler angebauten Heil- und Sewürzpflanzen überzeugen können





Am 12. April 2000 besucht Thre Kgl. Hoheit die Erbgroßherzogin das Institut für sozialpädagogische Ausbildung in Dreiborn, eine Schule der zweiten Chance



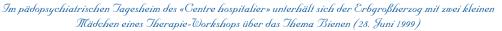
In ihrer Eigenschaft als Botschafterin des Guten Willens der UNESCO besucht Ihre Hgl. Hoheit die Erbgroßherzogin Nepal und Bangladesch (vom 15. bis zum 22. April 1998)



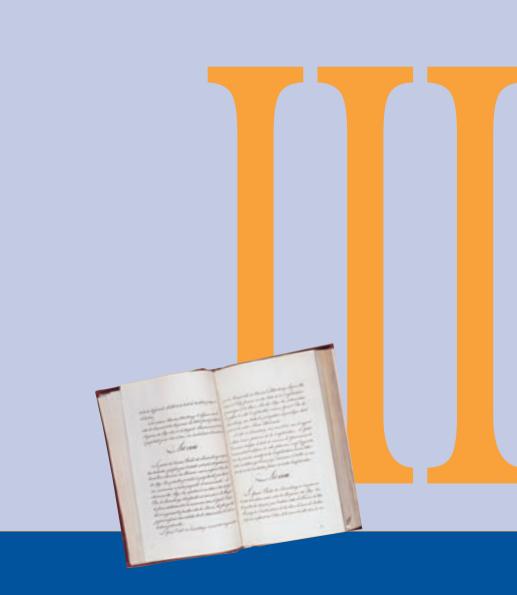
Neben seinem aktiven Engagement in den oben genannten Bereichen ist es dem großherzoglichen Paar außerdem sehr wichtig, seine Zuneigung gegenüber dem Volk und sein Interesse für das Geschehen im Lande kundzutun. So lässt das Paar es sich nicht nehmen, an Gedenktagen, an traditionellen Feierlichkeiten oder Ausstellungen teilzunehmen.

Die Großherzogin ergänzt die politische Rolle ihres Gatten, indem sie sich für soziale und gesellschaftliche Werte einsetzt. So engagiert sie sich für die Erhaltung der familiären Werte und verteidigt aktiv die Rechte der Frauen. Ihre Tätigkeit als Botschafterin des Guten Willens der UNESCO fügt sich perfekt in diese Bestrebungen ein.













Drittes Kapitel
Die konstitutionelle
Monarchie





84

Die politische Stellung des Großherzogs



Die Verfassung von 1848

* Die konstitutionelle Monarchie

er Großherzog ist das Staatsoberhaupt, Symbol der Einheit und Garant für die Unabhängigkeit des Landes. Im Einklang mit der Verfassung und den Gesetzen des Landes übt er die Exekutive aus. Er vertritt den Staat in den auswärtigen Beziehungen und hat einen maßgeblichen Anteil an der Ausübung der legislativen Gewalt. Urteile werden in seinem Namen gesprochen, ohne dass er jedoch eingreifen kann.

* Die rechtliche Stellung des Großherzogs

Der Großherzog nimmt im Staat aufgrund der hohen Funktionen, die er ausübt, eine besondere Stellung ein. Laut Verfassung steht er, in bestimmten Hinsichten, außerhalb des gemeinen Rechts. Seine rechtliche Stellung ist gekennzeichnet durch den repräsentativen Charakter seiner Funktion, die Verfassungsmäßigkeit seiner Befugnisse, die Unverletzlichkeit seiner Person, seine Nicht-Verantwortlichkeit sowie durch Sonderbestimmungen betreffend seine Vermögensrechte und die Zivilliste.

Der Großherzog ist eines der Organe der souveränen Macht. Er vertritt die Nation in der Ausübung eines bedeutenden Teils der Attribute der Souveränität. Er hat keine anderen Befugnisse als die, die ihm die Verfassung und die aufgrund der Verfassung erlassenen Gesetze ausdrücklich verleihen

Die Vertretungsfunktion des Großherzogs basiert auf dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Vererbung der Krone. Die Annahme dieses Grundsatzes durch die Nation hat beständigen Charakter und muss nicht durch Wahlen neu bekundet werden. Diese rechtliche Stellung kann als verfassungsmäßiger Pakt zwischen dem Staatsoberhaupt und der Nation bezeichnet werden. Die Verfassung räumt dem Staatsoberhaupt eine Stellung außerhalb und über

den politischen Parteien ein und gewährleistet so seine Unparteilichkeit.

Die Unverletzlichkeit des Großherzogs bedeutet, dass er durch niemanden angeklagt oder gerichtlich belangt werden kann. Er unterliegt keiner Rechtsprechung und kann nicht für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Unverletzlichkeit führt ebenfalls zu der gänzlichen Nicht-Verantwortlichkeit des Großherzogs. Diese ist sowohl vom strafrechtlichen als auch vom politischen Standpunkt aus allgemein und absolut. In strafrechtlicher Hinsicht kann der Großherzog nicht für ein Verbrechen, ein Vergehen oder eine Übertretung verurteilt werden.

Der politischen Nicht-Verantwortlichkeit des Großherzogs steht die ministerielle Verantwortung gegenüber. Jede vom Großherzog in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse getroffene Maßnahme muss durch ein Mitglied der Regierung gegengezeichnet werden, das hierfür die ganze Verantwortung übernimmt.

- Irt.ixim

Le Opand Partie de Lasemboury se congrésieu de test le traiteur sélué entre le Aloquema des élogs base le gritte de désigne par l'article 1881, la France, ai Mo-Aloquegée Cantonehure de la deur , le couve de badure pogéon confluent ai l'Eur, et le couve de colle déruise re





Der Großherzog unterzeichnet Gesetze, Erlasse und Verträge

* Die verfassungsmäßigen Befugnisse des Großherzogs

Die Befugnisse des Großherzogs werden hauptsächlich in den Artikeln 33 bis 48 der Verfassung über die Ausübung der vollziehenden Gewalt, über die Regalien, über die Befugnisse im internationalen Bereich und über die Teilnahme an der Ausübung der legislativen Gewalt aufgelistet. Die Artikel 72 und 74 gewähren ihm darüber hinaus bestimmte Mittel für Maßnahmen in Bezug auf die Abgeordnetenkammer.

* Der Staat, das Staatsgebiet und der Großherzog

Die Krone des Großherzogtums ist in der Familie Nassau erblich, gemäß dem Familienpakt vom 30. Juni 1783, dem Artikel 71 des Wiener Vertrags vom 9. Juni 1815 und dem Artikel 1 des Londoner Vertrags vom 11. Mai 1867 (Artikel 3 der Verfassung).

Die Person des Großherzogs ist unverletzlich (Artikel 4).

Bei der Thronbesteigung leistet der Großherzog, sobald wie möglich, in Gegenwart der Abgeordnetenkammer oder einer von derselben ernannten Abordnung, folgenden Eid:

"Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Großherzogtums Luxemburg zu beachten, die nationale Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Staatsgebietes sowie die öffentlichen und persönlichen Freiheiten zu wahren" (Artikel 5).

* Die souveräne Macht

Die souveräne Macht gehört dem Volk. Der Großherzog übt sie gemäß der Verfassung und den Gesetzen des Landes aus.

Er besitzt einzig und allein die Befugnisse, die ihm die Verfassung und die Gesetze ausdrücklich verleihen, unbeschadet von Artikel 3 der Verfassung (Artikel 32).

Der Großherzog ist das Staatsoberhaupt, Symbol der Einheit und Garant für die Unabhängigkeit des Landes. Im Einklang mit der Verfassung und den Gesetzen des Landes übt er die vollziehende Gewalt aus (Artikel 33).

Der Großherzog sanktioniert und verkündet die Gesetze. Er gibt seinen Entschluss binnen drei Monaten nach dem Votum der Kammer bekannt (Artikel 34).

Der Großherzog ernennt zu den Zivil- und Militärämtern gemäß dem Gesetz und vorbehaltlich der darin festgelegten Ausnahmen.

Ein vom Staat besoldetes Amt darf nur aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung geschaffen werden (Artikel 35).

Der Großherzog erlässt die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Erlasse, ohne jemals die Gesetze selbst aufheben oder von ihrer Ausführung entbinden zu können (Artikel 36).

Der Großherzog schließt die Verträge. Diese treten nicht in Kraft, ehe sie durch das Gesetz gebilligt und in den vorgeschriebenen Formen veröffentlicht worden sind.

Die Geheimverträge sind abgeschafft.

Der Großherzog erlässt die zur Ausführung der Verträge erforderlichen Verordnungen und Erlasse in den Formen, die für die Maßnahmen zur Ausführung der Gesetze gelten, und mit der diesen Maßnahmen zukommenden Wirkung, unbeschadet der Bereiche, die von der Verfassung dem Gesetz vorbehalten sind.

Eine Abtretung, ein Tausch, ein Anschluss von Gebiet darf nur aufgrund eines Gesetzes erfolgen.

Der Großherzog befehligt die bewaffnete Macht; er erklärt den Krieg und die Beendigung des Krieges, nachdem er dazu durch ein gemäß Artikel 114, Absatz 5 der Verfassung gefasstes Votum der Kammer ermächtigt worden ist (Artikel 37).

Der Großherzog hat das Recht, die durch die Richter verhängten Strafen zu erlassen oder zu verringern, vorbehaltlich dessen, was hinsichtlich der Regierungsmitglieder bestimmt wird (Artikel 38).



Der Großherzog befehligt die bewaffnete Macht



88



Orden des Goldenen Löwen des Hauses Nassau Großkreuz-Abzeichen



Ziviler und militärischer Verdienstorden Adolph von Nassau, Großkreuz-Abzeichen

Der Großherzog übt das Münzrecht aus nach Maßgabe des Gesetzes (Artikel 39).

Der Großherzog hat das Recht, Adelstitel zu verleihen, ohne jemals damit ein Vorrecht verbinden zu können (Artikel 40).

Der Großherzog verleiht die Zivil- und Militärorden, unter Beachtung dessen, was das Gesetz in dieser Hinsicht vorschreibt (Artikel 41).

Der Großherzog kann sich durch einen Prinzen des großherzoglichen Hauses vertreten lassen, der den Titel eines Statthalters des Großherzogs führt und im Großherzogtum residiert.

Dieser Statthalter leistet, ehe er seine Befugnisse ausübt, den Eid, die Verfassung zu beachten (Artikel 42).

Die Zivilliste ist auf dreihunderttausend Goldfranken pro Jahr festgesetzt.

Sie kann durch Gesetz bei jedem Herrschaftsantritt geändert werden. Das Haushaltsgesetz kann jedes Jahr dem Herrscherhaus die zur Deckung der Repräsentationskosten nötigen Beträge bewilligen (Artikel 43). Der großherzogliche Palast in Luxemburg und Schloss Berg sind dem Großherzog als Wohnsitz vorbehalten (Artikel 44).

Die Verfügungen des Großherzogs müssen von einem verantwortlichen Regierungsmitglied gegengezeichnet werden (Artikel 45).

Zu jedem Gesetz ist die Zustimmung der Abgeordnetenkammer erforderlich.

Der Großherzog richtet Gesetzesvorschläge oder Gesetzesentwürfe an die Kammer zur Abstimmung.

Die Kammer hat das Recht, dem Großherzog Gesetzesentwürfe vorzuschlagen (Artikel 47).

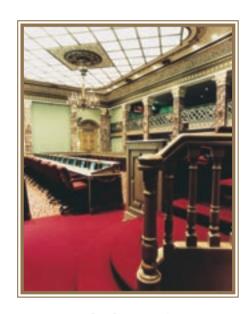
Das Recht wird im Namen des Großherzogs von den Gerichtshöfen und Gerichten gesprochen. Die Rechtssprüche und Urteile werden im Namen des Großherzogs vollstreckt (Artikel 49).





Jeller aus dem Jahr 1884, angefertigt von den Steingutmalern Zens aus Echternach, Geschenk für die niederländische Königin Emma, Großherzogin von Buxemburg. Auf dem Jeller ist eine Ansicht von Schloss Berg zu sehen





Der Sitzungssaal der Abgeordnetenkammer

* Die Abgeordnetenkammer

Die Kammer tritt jedes Jahr zu dem durch die Geschäftsordnung bestimmten Zeitpunkt zur ordentlichen Sitzungsperiode zusammen.

Der Großherzog kann die Kammer zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen; er muss dies auf Verlangen eines Drittels der Abgeordneten tun.

Jede Sitzungsperiode wird vom Großherzog persönlich oder in seinem Namen von einem hierzu ernannten Bevollmächtigten eröffnet und geschlossen (Artikel 72).

Der Großherzog kann die Kammer auflösen. Innerhalb von spätestens drei Monaten nach der Auflösung finden Neuwahlen statt (Artikel 74).

* Die Regierung

Der Großherzog regelt die Organisation seiner Regierung, die aus mindestens drei Mitgliedern besteht (Artikel 76).

Der Großherzog ernennt und entlässt die Regierungsmitglieder (Artikel 77).

Zwischen den Regierungsmitgliedern und dem Großherzog besteht keine Zwischenstufe (Artikel 79).

In keinem Fall kann der mündliche oder schriftliche Befehl des Großherzogs ein Regierungsmitglied seiner Verantwortlichkeit entheben (Artikel 81).

Der Großherzog darf ein verurteiltes Regierungsmitglied nur auf Ersuchen der Kammer begnadigen (Artikel 83).

* Die Justiz

Die Friedensrichter und die Richter bei den Bezirksgerichten werden vom Großherzog ernannt. Die Räte beim Gerichtshof und die Präsidenten und Vizepräsidenten der Bezirksgerichte werden vom Großherzog auf Empfehlung des Obergerichtshofs ernannt (Artikel 90).

* Die Gemeinden

Der Großherzog interveniert ebenfalls auf kommunaler Ebene. Luxemburg zählt derzeit 118 Gemeinden, die die einzige Anwendung des Prinzips der territorialen Dezentralisierung bilden.

Der Großherzog ernennt alle Bürgermeister, die von der Mehrheit der Gemeinderäte sowie der Stadtschöffen bezeichnet werden (Organgesetz vom 24. Februar 1843).

Der Gemeinderat stellt jährlich den Haushaltsplan für die Gemeinde auf und schließt die Konten ab. Er erlässt, außer in Dringlichkeitsfällen, die Gemeindeverordnungen. Er kann mit Genehmigung des Großherzogs Gemeindesteuern festsetzen (Artikel 107).

Der Großherzog hat das Recht, den Rat aufzulösen. Neuwahlen finden innerhalb eines Monats nach der Auflösung statt.



Der Sroßherzog empfängt regelmäßig den Premierminister im großherzoglichen Palast für einen Meinungsaustauch über die nationale und internationale politische Lage



92

Die Thronfolge



Der Familienpakt von 1783

aut Artikel 3 der Verfassung ist die Krone des Großherzogtums in der Familie Nassau erblich, gemäß dem Familienpakt vom 30. Juni 1783, dem Artikel 71 des Wiener Vertrags vom 9. Juni 1815 und dem Artikel 1 des Londoner Vertrags vom 11. Mai 1867.

Der Familienpakt von 1783: Das erste Kapitel beschreibt die Besitztümer des Hauses Nassau, das zweite Kapitel ist der Erbfolge gewidmet. Die Krone geht direkt auf den erstgeborenen männlichen Nachkommen unter Ausschluss der weiblichen Nachkommen über. Falls es keine männlichen Nachkommen in direkter Linie oder in der Seitenlinie eines Zweiges des Hauses Nassau gibt, geht die Krone von Rechts wegen auf die männlichen Nachkommen des anderen Zweiges über. Wenn in beiden Zweigen keine männlichen Nachkommen die Krone übernehmen können, geht sie in der Reihenfolge der Erstgeburt an die weiblichen Nachkommen der herrschenden Dynastie über.

Die Schlussakte des Wiener Kongresses von 1815: Diese überträgt die durch den Familienpakt von 1783 zwischen den beiden Zweigen des Hauses Nassau geregelte Erbfolge auf das Großherzogtum Luxemburg. Beim Wiener Kongress wird das Großherzogtum an den König der Niederlande, Wilhelm I., Prinz von Oranien-Nassau, übergeben. Somit tritt das Land für immer in dessen Besitz und in den seiner Nachkommen

Der Londoner Vertrag von 1867: Er definiert das Statut Luxemburgs nach der Krise, die um das Land entstanden war, neu. Der Versuch Napoleons III., Luxemburg zu kaufen, schlug fehl, da Bismarck es ablehnte, dass ein ehemaliges Mitglied des Deutschen Bunds unter französische Herrschaft falle. Außerdem war die Stadt Luxemburg noch von einer preußischen Bundesgarnison besetzt, was Napoleon III. irritierte. Durch die Initiative Österreichs und Russlands, eine internationale Konferenz einzuberufen, wurde ein Krieg verhindert. Preußen zog seine Garnison aus der Festung Luxemburg zurück und das Großherzog-

tum wurde für immerwährend neutral erklärt. Artikel 1 des Vertrags bestätigt die Verbindung zwischen dem Großherzogtum und dem Hause Oranien-Nassau sowie die Rechte der Agnaten dieses Hauses auf das Großherzogtum.

Das Hausstatut von 1907: Im Jahre 1906 verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Wilhelm IV. Um die Erbschaftsfolge für seine sechs Töchter aus der Ehe mit Marie-Anne von Braganza zu regeln, erlässt er ein neues Hausstatut, das von der Abgeordnetenkammer angenommen wird und seinen Töchtern die Thronfolge garantiert. Dieses Statut übernimmt Artikel 42 des Familienpakts, aber Wilhelm IV. hatte einen Cousin, den Grafen von Merenberg, der den Thron für sich beanspruchte. Daher wurde Prinzessin Marie-Adelheid zur mutmaßlichen Erbin der Krone erklärt. Dieses Statut wurde der Abgeordnetenkammer vorgelegt, die ihm am 10. Juli 1907 Gesetzeskraft verlieh









ie Krone geht im Falle des Ablebens oder Abdankens des jeweiligen Herrschers von Rechts wegen an den mutmaßlichen Erben über. Die Thronbesteigung erfolgt von Rechts wegen und unabhängig von der Eidesleistung.

Bei der Thronbesteigung leistet der Großherzog in Gegenwart der Abgeordnetenkammer oder einer von ihr ernannten Abordnung den Eid.



Die Thronbesteigung Seiner Kgl. Hoheit Großherzog Jean am 12. November 1964

"Ich schwöre, die Verfassung und die Sesetze
des Großherzogtums Buxemburg zu beachten, die
nationale Unabhängigkeit und Unversehrtheit des
Staatsgebietes sowie die öffentlichen und persönlichen
Treiheiten zu wahren."

(Artikel 5 der Verfassung)



Die **Statthalterschaft



Am 3. März 1998 ernennt Großherzog Jean seinen Sohn, den Erbgroßherzog, zu seinem Statthalter

er Großherzog kann sich durch einen Prinzen des großherzoglichen Hauses vertreten lassen, welcher den Titel eines Statthalters des Großherzogs führt und im Großherzogtum residiert. Dieser Statthalter leistet, ehe er seine Befugnisse ausübt, den Eid, die Verfassung zu beachten" (Artikel 42 der Verfassung).

Der Großherzog kann somit seine Befugnisse übertragen, wobei diese Stellvertretung zeitlich begrenzt oder dauernd sein kann. Die Befugnisse des Statthalters sind durch das Mandat bestimmt und die Maßnahmen, die er in Ausübung seiner Mission trifft, haben die gleiche Wirkung, als wenn sie vom Großherzog selbst ausgegangen wären. Der Großherzog kann jedoch das Mandat nach seinem Ermessen einschränken

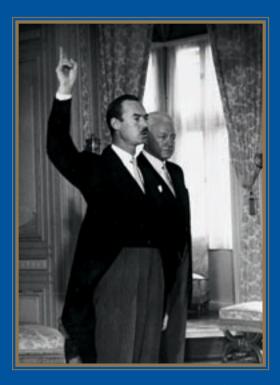
Statthalterschaft Geschichtlicher Überblick

* In der Geschichte des Großherzogtums gab es fünfmal eine Statthalterschaft:

Die erste Statthalterschaft wurde von Prinz Heinrich der Niederlande übernommen. Er wurde von seinem Bruder, dem König-Großherzog Wilhelm III., am 5. Februar 1850 ernannt (Eidesleistung am 24. Oktober 1850). Die Statthalterschaft dauerte fast 30 Jahre und endete mit dem Tod Prinz Heinrichs am 13. Januar 1879.

Die zweite Statthalterschaft war die von Prinz Wilhelm von Nassau, späterer Großherzog Wilhelm IV., der von seinem Vater, Großherzog Adolph in dessen 85. Lebensjahr am 4. April 1902 zum Statthalter ernannt wurde (Eidesleistung am 14. April 1902). Die Statthalterschaft endete mit der Thronbesteigung am 17. November 1905 nach dem Tod von Großherzog Adolph.

Die dritte Statthalterschaft begann am 19. März 1908 (Eidesleistung am 2. April 1908), als Großherzog Wilhelm IV. aus gesundheitlichen Gründen seine Gattin Großherzogin Marie-Anne zu seiner Statthalterin ernannte. Diese Statthalterschaft endete am 13. November 1908 mit dem Beginn der Regentschaft.



Am 4. Mai 1961 leistet Erbgroßherzog Jean seinen Eid als Statthalter

Die vierte Statthalterschaft war die von Erbgroßherzog Jean, der am 28. April 1961 (Eidesleistung am 4. Mai 1961) von Großherzogin Charlotte zu ihrem Statthalter ernannt wurde. Diese Statthalterschaft endete am 12. November 1964 mit der Abdankung von Großherzogin Charlotte zu seinen Gunsten.

Die fünfte Statthalterschaft war die von Prinz Henri, Erbgroßherzog, und begann am 3. März 1998 (Eidesleistung am 4. März 1998). Diese Statthalterschaft endete am 7. Oktober 2000 mit der Abdankung von Großherzog Jean zu seinen Gunsten.





Die Regentschaft

st beim Tod des Großherzogs sein Nachfolger minderjährig, so wird die Regentschaft gemäß dem Familienpakt ausgeübt" (Artikel 6 der Verfassung). Die Regentschaft wird gemäß dem Familienpakt von der Mutter des minderjährigen Großherzogs übernommen.

"Ist der Großherzog außerstande zu herrschen, so wird für die Regentschaft wie im Fall der Minderjährigkeit gesorgt" (Artikel 7, Absatz 1 der Verfassung).

"Ist der Thron unbesetzt, bestimmt die Kammer vorläufig über die Regentschaft. Eine neue, innerhalb der Frist von dreißig Tagen in doppelter Anzahl einberufene Kammer bestimmt endgültig über die Wiederbesetzung" (Artikel 7, Absatz 2 der Verfassung).

Bei seinem Amtsantritt leistet der Regent folgenden Eid:

"Ich schwöre Ireue dem Großherzog. Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bandes zu beachten." (Artikel 8).

Der Regent tritt sein Amt erst bei der Eidesleistung an. Er genießt alle Vorrechte des Souveräns, dessen Stelle er vorübergehend einnimmt. Artikel 115 der Verfassung sieht jedoch vor, dass während der Regentschaft keinerlei Änderungen an der Verfassung vorgenommen werden dürfen.

Regentschaft

Geschichtlicher Überblick

Bisher gab es im Großherzogtum vier Regentschaften:

Die beiden ersten Regentschaften wurden von Herzog Adolph von Nassau, dem späteren Großherzog von Luxemburg, am Ende der Regierungszeit von Wilhelm III. übernommen, vom 8. April 1889 (Eidesleistung am 11. April 1889) bis zum 3. Mai 1889, und vom 4. November 1890 (Eidesleistung am 6. November 1890) bis zum 23. November 1890 (Wilhelm III. †).

Danach gab es zwei Regentschaften von Großherzogin Marie-Anne, Gattin von Großherzog Wilhelm IV. Die erste begann während der Krankheit von Großherzog Wilhelm IV., als dieser seine Gattin am 13. November 1908 (Eidesleistung am 19. November 1908) zur Regentin ernannte. Sie dauerte bis zum 25. Februar 1912 (Wilhelm IV. †). Die zweite Regentschaft dauerte vom 25. Februar 1912 bis zum 14. Juni 1912, bis zur Großjährigkeit der Großherzogin Marie-Adelheid.









Viertes Kapitel

Die Symbole der Monarchie







102

Militärparade am Nationalfeiertag

Der Nationalfeiertag

eit dem 18. Jahrhundert wird der Geburtstag des Herrschers gefeiert. Diese Tradition wurde auch nach 1815 aufrechterhalten. So feierten die Luxemburger ab 1816 den Geburtstag von König-Großherzog Wilhelm I. am 24. April. 1840 werden zwei Geburtstage gefeiert: der von Wilhelm I., und der seines Sohnes und Nachfolgers Wilhelm II. Unter Wilhelm III. war der Tag der Geburtstagsfeier auf den 17. Juni und ab 1860 auf den 19. Februar festgelegt.

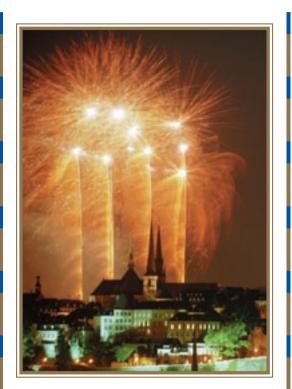
Nach der Thronbesteigung von Großherzog Adolph im Jahre 1890 fallen die Feierlichkeiten auf den 24. Juli. Unter Wilhelm IV. fällt dieser Tag auf den 22. April. Unter Marie-Adelheid finden die Feierlichkeiten ab 1913 am 14. Juni statt. Mit der Thronbesteigung von Großherzogin Charlotte im Jahre 1919 wird der 23. Januar zum Tag der Geburtstagsfeierlichkeiten. 1947 wird der Geburtstag der Großherzogin zum Feiertag erklärt.

Am 23. Dezember 1961 setzt ein großherzoglicher Erlass das Datum der Feierlichkeiten zum Geburtstag auf den 23. Juni fest. Der Begriff "Nationalfeiertag" erscheint im Übrigen nicht in

den Gesetzestexten. Dort wird der Tag beschrieben als "Tag der öffentlichen Feierlichkeiten zum Geburtstag des Großherzogs".

Die Feierlichkeiten beginnen am Abend des 22. Juni, an dem das großherzogliche Paar eine Gemeinde außerhalb der Hauptstadt besucht. Anschließend findet sich die großherzogliche Familie in Luxemburg-Stadt ein, um dem von den Vereinen der Stadt organisierten Fackelzug und einem Feuerwerk beizuwohnen

Am 23. Juni erfolgt eine Militärparade in der Avenue de la Liberté und anschließend wird ein Te Deum in der Kathedrale von Luxemburg in Anwesenheit der Entscheidungsträger des Landes und der diplomatischen Vertreter der in Luxemburg akkreditierten Länder zelebriert.



Das traditionelle Feuerwerk am Vorabend des Xationalfeiertages



Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin in den Straßen von Esch-sur-Alzette am Vortag des Xationalfeiertages (22. Juni 2000)



Die Wappen der großherzoglichen Familie

urch großherzoglichen Erlass vom 23. Februar 2001 hat S.K.H. Großherzog Henri das kleine und mittlere Wappen festgelegt:

* Kleines Wappen

Geviert, in I und IV das Wappen von Luxemburg, in Silber und Blau zehnfach gebalkt, darüber ein goldgekrönter, goldbewehrter und goldgezungter roter Löwe mit gespaltenem und übereinander geschlungenem Doppelschweif; in II und III das Wappen von Nassau, in Blau, besät mit goldenen Schindeln, darüber ein rotbewehrter und rotgezungter goldener gekrönter Löwe.

Auf dem Wappenschild befindet sich eine Königskrone.

* Mittleres Wappen

Das kleine Wappen mit zusätzlichen Schildhaltern, rechts ein herschauender goldgekrönter, rotbewehrter und rotgezungter Löwe mit gespaltenem und übereinander geschlungenem Doppelschweif; links ein herschauender goldgekrönter, rotbewehrter und rotgezungter Löwe.

Das von Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Jean getragene Wappen bleibt unverändert.

* Großes Wappen

Ein gevierter Schild, in I und IV das Wappen von Luxemburg nämlich Silber und Blau zehnfach gebalkt, darüber ein goldgekrönter, goldbewehrter und goldgezungter roter Löwe mit gespaltenem und übereinander geschlungenem Doppelschweif; in II und III das Wappen von Nassau nämlich in Blau, besät mit goldenen Schindeln, ein rotbewehrter und rotgezungter goldener gekrönter

Löwe. Über dem Ganzen ein Herzschild mit dem Wappen von Bourbon-Parma nämlich in Blau drei (zwei, eins) goldene Lilien mit einem roten Bord belegt mit acht silbernen Muscheln.

Der Schild trägt eine Königskrone und ist umgeben vom Band und Kreuz des Ordens der Eichenlaubkrone.

Als Schildhalter dient rechts ein rotbewehrter und rotgezungter goldener gekrönter und rückschauender Löwe mit gespaltenem und übereinander geschlungenem Doppelschweif und links ein rotbewehrter und rotgezungter goldener gekrönter und rückschauender Löwe, welche beide eine Luxemburger Fahne mit goldenen Fransen tragen.

Das Ganze wird umschlossen von einem mit Hermelin besetzten Purpurmantel mit goldenem Rand, goldenen Fransen und goldenen Quastenschnüren und der eine Königskrone trägt, wobei die Fahnen über den Mantel hinausragen.





Das kleine Wappen des Großherzogs



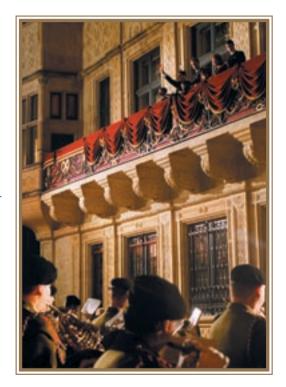
Das mittlere Wappen des Großherzogs



Das große Wappen des Großherzogs



Die Hymne des großherzoglichen Hauses



Am Tag der Thronbesteigung spielt die Militärkapelle den "Wilhelmus" beim Erscheinen Ihrer Kgl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin auf dem Balkon

er Ursprung der Hymne des großherzoglichen Hauses reicht sehr weit zurück. Die Experten vermuten einen gemeinsamen Ursprung mit dem niederländischen "Wilhelmus", der Nationalhymne der Niederlande. In der Tat gibt es eine direkte Verbindung von der "Wijse van Condé" zum niederländischen "Wilhelmus"; dies ist jedoch nicht der Fall für den luxemburgischen "Wilhelmus", der überdies von den niederländischen Musikologen als "het nieuwe" oder "het moderne Wilhelmus" bezeichnet wird. Wolfgang Amadeus Mozart verwendete im Aufbau des Themas für seine Variationen für Klavier (KV 25) nicht die niederländische Melodie "Willem van Nassau". sondern die des luxemburgischen "Wilhelmus". Das Thema dieser Variationen wurde ihm von Prinzessin Caroline von Nassau-Weilburg geliefert. Es besteht also Grund zu der Annahme, dass seit sehr langer Zeit ein "Wilhelmus" in der Familie Nassau-Weilburg besteht, der sich stark von dem niederländischen unterscheidet. Dieser "Wilhelmus" wurde inspiriert durch ein Trompetensignal oder eine Kavalleriefanfare, für die es vor dem 16. Jahrhundert keine schriftlichen Nachweise gibt. Die Melodie findet sich im Übrigen im 1581 gedruckten "oude Geuzenlied" wieder.

1883 verwendet Philippe Manternach diese Melodie für seinen Marsch «Vive le Roi! Vive la Reine!», den er anlässlich des Besuchs von Wilhelm III. und Königin Emma in Luxemburg komponiert. Einige Jahre später wird der "Wilhelmus" bei der Begrüßung von Herzog Adolph gespielt und neben dem Lied "Ons Hémecht" ("Unsere Heimat") als Nationalhymne bezeichnet.

Anlässlich der Hundertjahrfeier des Wiener Kongresses wird 1915 der erste luxemburgische Text zur "Wilhelmus"-Melodie von Willy Goergen veröffentlicht. Der Text wird 1939 überarbeitet, kann sich aber nicht durchsetzen. Anlässlich der Hochzeitszeremonie von Großherzogin Charlotte und Prinz Félix im Jahre 1919 schuf Nikolaus Welter eine Hymne für das Haus Luxemburg-Nassau-Bourbon. Anlässlich des Te Deum am 23. Januar 1920 wird sie erstmals vom Chor der Kathedrale von Luxemburg aufgeführt.

Die Melodie war von Jean-Pierre Beicht, Organist der Kathedrale von Luxemburg, für vierstimmigen Chorgesang harmonisiert worden. Später strich Welter die erste Strophe, die zu sehr von den damaligen Geschehnissen geprägt war. Daraus ergibt sich heute der folgende Text:

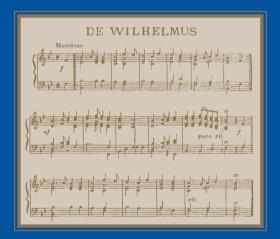




E neit Lidd op eng al Weis Nik. Welter

Zwê Kinnekskanner, de' trei sech le'f, ko'men ausenâner weit an de'f;
Zwê Kinnekskanner, de' trei sech le'f, hunn och stëll gebiet datt Fridde ge'f:
Haut weisen si der ganzer Welt en engem Feld d'Soldlilje mat dem ro'de Kro'nele'w;
Haut dron s'a jongem Slëck Hand an Hand d'Hoffnonk vun dem Betzeburger Band.

II
D'Wilhelmusweis voll Mutt, Krâft a Schwonk
fle'st durch d'Blutt ons we' e Feierdronk:
d'Wilhelmusweis voll Mutt, Krâft a Schwonk
mëcht âl Hierzer an âl Zeite jonk.
In op de Fielzen un der Our
de wei
en Tur
hieft himmelhe'ch eng sche'n Erënneronk.
Haut dre't e stolzt Geschlecht Hand an Hand
Xuem a Le'st vum Letzeburger Land.



Ш

Mir hun a schwe'rer Zeit Trei bekannt, t'gong fir d'Freihét an et gong fir d'Eand; mir hunn a schwe'rer Zeit Trei bekannt, d'E'er agesat zum Ennerpand.

A wann eng nei Sefôr en drêt, mir si berêt, mir si berêt, mir halen nês mat Hierz a Wëlle stand;

Da stêt rem fro' a stolz Hand an Hand

Sro'ß a Meng am Betzeburger Band.



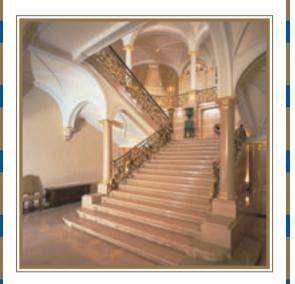
IV

So' werden s'ëmmerzo' êneg gôn,
Türst a Vollek Trêd we' Lêd mat drôn;
So' werden s'ëmmerzo' êneg gôn,
Sanz hir Pflicht ge'nt sech an d'Hémecht dôn;
E starke Stâm an âler Erd,
an duebel wert
mat freier Kro'n voll Saft a Sonn ze stôn.
O Herrgott, lêt du trei Hand an Hand
d'Kanner vun dem Letzeburger Land!
Thus all Sefôre lêt glëcklech durch
Blutt a Sêscht vum freie Letzeburg!



Die Residenzen der großherzoglichen Familie

Der ** großherzogliche Palast



Die Ehrentreppe des großherzoglichen Palastes

eit mehr als einem Jahrhundert dient der großherzogliche Palast als offizielle Residenz des Großherzogs für die Ausübung seiner Funktionen. Durch seine Lage im Herzen der Stadt Luxemburg verkörpert der Palast die Nähe zwischen der großherzoglichen Familie und der Bevölkerung.





業

Panoramaansicht der Krautmarktstraße, mit dem großherzoglichen Palast und daneben der Abgeordnetenkammer

Vom Rathaus zum Sitz der Luxemburger Regierung

Am 11. Juni 1554 wird ein großer Teil der Stadt durch ein Feuer zerstört, das durch einen Blitzeinschlag in die Franziskanerkirche entsteht und daraufhin das auf dem Dachgeschoss gelagerte Schießpulver zur Explosion bringt. Der Wiederaufbau des Rathauses beginnt erst im Jahre 1572 auf Betreiben des Baumeisters der Stadt, Adam Roberti. Die Arbeiten werden 1573 abgeschlossen.

In den Jahren 1683 und 1684 wird das Rathaus während der Belagerung Luxemburgs durch Vauban erneut schwer beschädigt. Während der Bombardierungen dienen die Keller den Anwohnern als Zufluchtsort. 1728 investiert die Stadt wieder in die Instandsetzung des Gebäudes.

1741 wird das Rathaus durch einen Anbau vergrößert.

Als die französische Verwaltung sich 1795 in der Stadt niederlässt, wird das Rathaus zum Sitz der Präfektur des "Wälderdepartements".





Der Festsaal

Ab 1817 residiert und arbeitet der Gouverneur des Königs im Rathaus, das in "Regierungspalast" umbenannt wird. Dieser wird zwischen 1825 und 1856 vergrößert, indem die Regierung mehrere unmittelbar grenzende Häuser aufkauft. Daneben ermöglicht der 1858 begonnene Bau der Abgeordnetenkammer den Abgeordneten, ihre beengten Räumlichkeiten zu verlassen.

1883 werden die Empfangsräume anlässlich des Besuches von König-Großherzog Wilhelm III. der Niederlande und seiner Gattin in Luxemburg renoviert.





Korridor mit alten Porträts von Vorfahren der Familie Xassau







Teilansicht des Selben Empfangszimmers mit einem Porträt Ihrer Kgl. Hoheit Sroßherzogin Marie-Adelheid

Die Residenz des Großherzogs

b 1890 wird das ehemalige Rathaus die Residenz von Großherzog Adolph von Nassau. Der Palast erfährt umfangreiche Renovierungsarbeiten: Ein zusätzlicher Flügel wird im Hof unter der Leitung des belgischen Architekten Bordiau und des Luxemburger Staatsarchitekten Charles Arendt errichtet. Der Großherzog übernimmt den Großteil der Ausgaben und möbliert die neuen Räumlichkeiten.

Im Zweiten Weltkrieg wird der großherzogliche Palast von den Nazis besetzt und in einen Konzertsaal und eine Taverne (Schlossschenke) umgewandelt. Mobiliar, Juwelen und Kunstschätze werden geraubt. Hakenkreuzfahnen wehen an der Fassade

Erst am 14. April 1945 können die Luxemburger erneut der Großherzogin zujubeln, als sie sich auf dem Balkon des Palastes zeigt.

Zwischen 1991 und 1996 wird der frühere Glanz des Palastes durch umfangreiche Renovierungsarbeiten wiederhergestellt.

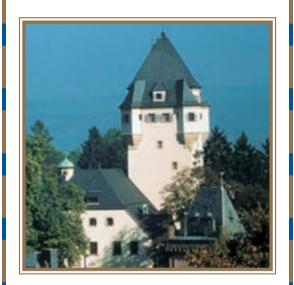




Das Esszimmer mit echten Sobelins aus Wolle und Seide, hergestellt im Atelier Reyclams Leyniers in Brüssel, Darstellung der Abenteuer des Jelemach

116

Schloss Berg



ie erste Erwähnung eines Herrn von Berg(he) geht auf das Jahr 1311 zurück. Das Schloss Berg wechselt oft den Besitzer, bis der König-Großherzog Wilhelm II. dem Baron Claude du Pasquier den Besitz im Jahre 1845 abkauft.

Unter der Herrschaft Wilhelms III. werden am Schloss zahlreiche Veränderungen im neugotischen Stil vorgenommen. 1891 wird der private Besitz des Königs von Großherzog Adolph aufgekauft. In diesem Jahr zieht der Erbgroßherzog Wilhelm IV. in Schloss Berg ein, wo seine sechs Töchter aus der Ehe mit der Infantin Marie-Anne von Braganza zur Welt kommen.

Bei seiner Thronbesteigung lässt Wilhelm IV. das alte Schloss abtragen und durch ein den damaligen Bedürfnissen besser angepasstes Gebäude ersetzen. Die Pläne für das neue Schloss werden vom Münchener Architekten Max Ostenrieder entworfen und vom luxemburgischen Architekten Pierre Funck-Eydt ausgeführt. Die Arbeiten dauern von 1907 bis 1911.

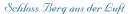
Die Großherzoginnen Marie-Adelheid und Charlotte residieren hier während ihrer jeweiligen Herrschaft.

Der Staat Luxemburg erwirbt das Schloss im Jahre 1934 und stellt es der großherzoglichen Familie als Residenz zur Verfügung.

Während des Zweiten Weltkriegs brachten die Nazis im Schloss eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt für Mädchen unter. Die dafür notwendigen Veränderungen verursachten starke Schäden, und wie im großherzoglichen Palast wurden auch hier sowohl Mobiliar als auch zahlreiche Kunstwerke geraubt.

Ab 1948 bleibt das Schloss Berg durch eine Verfassungsänderung dem Großherzog als Wohnsitz vorbehalten. Während der nach dem Krieg durchgeführten Restaurationsarbeiten wohnt die Großherzogin bis 1964 mit ihrer Familie auf Schloss Fischbach.







Schloss Fischbach



Buftansicht von Schloss Fischbach

ie Lehnsherrschaft von Fischbach zählt zu den ältesten in Luxemburg und scheint bis auf den Besitz der Abtei von Echternach zurückzugehen. Der erste bekannte Lehnsherr, Udo von Fischbach, wird im Jahre 1050 erwähnt.

Ebenso wie Schloss Berg wechselt es oft den Besitzer und erfährt zahlreiche Veränderungen, besonders als es von den polnischen Soldaten des Herzogs Franz von Lothringen 1635 niedergebrannt wird.

1850 erwirbt König Wilhelm II. den Besitz und lässt einen Großteil der Industrieanlagen zerstören, die errichtet worden waren, nachdem der letzte Eigentümer, der Industrielle Auguste Garnier, den Besitz an die «S.A. Belge des Hauts Fourneaux» übertragen hatte.

1891 wird Großherzog Adolph von Nassau Eigentümer des Schlosses.



Die Bibliothek des Schlosses Fischbach

Während des Zweiten Weltkrieges gestalten die Nazis das Schloss zur Erholungsstätte für Künstler um und nennen es "Künstlerheim Fischbach". Ein Großteil des Mobiliars und der Kunstwerke wird geplündert.

1987 zieht Prinz Henri mit seiner Gattin auf Schloss Fischbach ein.









Impressum:

Texte: S.I.P.- Cellule Edition

in Zusammenarbeit mit dem Hofmarschallamt, Paul Dostert und Paul Margue (Historiker)

Gestaltung: www.mv-concept.lu

Druck:

Bildnachweis: Photothek S.I.P.;

Hofmarschallamt;

Privatsammlung der großherzoglichen Familie; Manuel Dias; Jean-Claude Ernst; Imedia; gamma/Demange-Scorcelletti; Romain Girtgen; Patrick Müller; Rol Schleich; Sipa Press/Pierre Villard; Joseph Tomassini;

Sipa Press/Pierre Villard; Joseph Tomassini; Tom Wagner; André Weisgerber; Jean Weyrich

Veröffentlichung:

Service Information et Presse Cellule Edition - März 2003

ISBN 2-87999-017-3



Grand-Duché de Luxembourg
MINISTÈRE D'ÉTAT

